

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80 M , in Parteien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 7. April 1894.

Zusätzlich die vierseitige Zeitung über deren Raum 20 M
Redaktion und Expedition:
Plattenburg, Weizenstraße 12.

Sie kommt der kleine Mann auf einen grünen Zweig?

"Wer den Arbeitern sagt, daß sie auf andere Weise, als durch Arbeit und Sparsamkeit ihre Lage verbessern können, der ist ein Verführer des Volkes." Franklin.

ix. Das ist das Motto eines kleinen, schmächtigen Heftchens, das in Hunderten und Tausenden von Exemplaren gratis an die Arbeiter verheilt wird, und besonders im Bezirk des Eisenbahnmasters Thielens wird es offiziell empfohlen; es soll die Arbeiter offenbar lehren, es ebenso zu machen, wie es die Eisenbahnverwaltung selbst macht. Sie spart, folglich sollen die Arbeiter auch sparen. Da nun aber die Eisenbahnverwaltung mit ihren staatlichen Musterwerstätten gewissermaßen für die Arbeiter selbst spart, indem sie ihnen denselben Theil, den die Arbeiter unter besonders günstigen Umständen vielleicht hätten zurücklegen können, kürzer Hand am Lohne verkürzt — direkt und indirekt durch Verkürzung der Arbeitsgelegenheit — so kommt der Knasthag des Sparmeisters für die Arbeiter gerade einen Posttag zu spät. — Aber wir wollten ja auf das kleine Schriftchen eingehen, daß den Arbeitern so dringend an's Herz gelegt wird, um sie zum Sparen zu veranlassen.

Zuerst muß der Hamster als Lehrmeister des Arbeiters herhalten, um ihm den Segen des Sparens klar zu machen, und dann marschieren die Krupp, Borsig, Hartmann in Chemnitz, die Franklin auf, um den Beweis dafür zu liefern, daß man durch eiserne Fleiß, durch Beharrlichkeit und Sparsamkeit nicht blos auf einen grünen Zweig kommen, sondern auch Riesen-Bermüthen erwerben könne. Mit dem Glas Bier, mit der Zigarette müsse deshalb der Arbeiter anfangen, bei solcher Sparsamkeit habe ein Eisenbahndämon von seinen 45 M Monatseinkommen monatlich 18 M auf die hohe Kante legen können, und ähnlich Jägle mehr, so geht die Schrift in ihrer Beispiel gespielden Stede weiter fort: ein armer Mann, der arbeitslos geworden war, sei Kartoffeln stoppeln gegangen, seine Frau habe für fremde Leute gewaschen und allmählich habe es der Arbeiter zu Hause und Hof gebracht. — Welches Glück, rufen gewiß unsere Leser aus, daß dieser Mann arbeitslos geworden ist, sonst hätte er es ja gar nicht zum vermögenden Manne bringen können! — Nachdem auf diese Weise der Boden präparirt ist, kommen die guten Nachschläge, wie und wo die abgesparten Groschen und Pfennige am besten zinstragend angelegt werden können.

Wir nehmen den Schreiber dieser Druckschrift allerdings nicht ernst, und wenn es sich nur um die Widerlegung der in dem besagten grünen Heftchen niedergelegten Gemeinplätze handelt, würden wir auch nicht einmal die Feder aufsetzen; gar manchmal wird allerdings nur aus reiner Deufausheit den Arbeitern Sparsamkeit empfohlen, um das soziale

Gleid aus der Welt zu schaffen, in den meisten Fällen aber ist diese Empfehlung bewußte Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse, um Gimpel zu fangen — und gar mancher Arbeiter geht auch wirklich auf den Leim; im Interesse dieser Letzteren schreiten wir diese Hellen.

Die Sparsamkeit und der Fleiß werben von der bürgerlichen Gesellschaft als die Haupttugenden gepriesen, die Verjenige besitzen müssen, der es zu etwas bringen wolle. Alle die aufgehäufsten Fleischküller werben als das Ergebnis eines unverwüstlichen Fleisches und einer bis an die Grenzen der Fülligkeit getriebenen Sparsamkeit hingestellt. Und der Beweis für die angebliche Nichtigkeit dieser Behauptung wird immer nur durch Beispiele zu führen gesucht. In jeder Stadt fast findet sich wohl der eine oder der andere wohlhabende Bürger, der als armer Handwerksbursche eingewandert ist und es schließlich zu etwas gebracht hat. In den berühmten Zukunftsstaatssdebatten voriges Jahr im Reichstage wurde ja gleichfalls mit ungemeinem Begehr, aber desto geistloser, das Sparen der Arbeiter in den Vordergrund und Richter's Spar-Urges als leuchtendes Vorbild hingestellt; auch die Champagner trinkenden Mauvergesellen muhten wieder Parade stehen. —

Wir aber sagen 1) der Arbeiter, als Typus betrachtet, kann gar nicht sparen. 2) Das Sparen ist an sich reaktionär, und 3) selbst wenn alle Arbeiter die Hälfte ihres Lohnes sparen würden, es könnte doch nur dieselbe verschwindende Zahl es zu vermindern Leuten bringen, die bisher durch Sparen reich geworden sind.

1) Die Arbeiter können nicht sparen.

Die kapitalistische Produktionsweise in ihrer heutigen Ausdehnung bedingt geradezu das Vorhandensein einer überschüssigen Arbeiterbevölkerung, die industrielle Reserve-Armee, mit ihr werden die in Arbeit stehenden Arbeiter in Schach gehalten, sie bewirkt es, daß das Einkommen aller Arbeiter, berjenigen, die in Arbeit stehen und der Arbeitslosen, im Durchschnitt stets unter dem Niveau steht, das gerade noch die Fristung des nächsten Daseins gestattet. 900 M beträgt nach Angaben selbst von Konserватiver Seite das Existenzminimum einer Familie, aber ungefähr 70 Prozent aller Familien reichen in Deutschland an dieses Einkommen nicht heran, sterben also einen langsamem Hungertod, indem sie sich minderwertig ernähren, und das fortwährende Hungergefühl durch alkoholische Getränke befäubern. Natürlich hat diese mangelhafte Ernährung im Zusammenwirken mit den elenden Wohnungsvorhältnissen des Proletariates, mit der übermäßigen Ausbeutung der physischen Kräfte durch abspannende Arbeit eine kürzere Lebensdauer zur Folge; jeder Groschen Einkommen hat bei dieser Bevölkerungsschicht schon seine genaue Bestimmung, wofür er angewandt wird — am besten aber wird er zinstragend an-

gelegt, wenn der Arbeiter sich dafür Brod oder Fleisch lauft. Der Arbeiter — immer als Typus betrachtet, von Ausnahmen ganz abgesehen, die sich durch die zahlreichen "Vagabunden" reichlich wieder ausgleichen, — kann also nicht sparen. Über doch gibt es zahlreiche Durchschnittsarbeiter, welche einen Nothgroschen sparen. Auch der schlecht bezahlte sächsische Arbeiter "spart", aber er hungert sich vielfach mit Wein und Käub seine Spargroschen am nothwendigsten Bissen Brod ab, — so schreibt die kapitalistische "Fr. Btg." und sie führt fort: "Das ist gewiß für eine um Ihr ehrlisches Durchkommen bauende Arbeiterfamilie ehrenwerth. Doch berartige 'sparende' Arbeiterfamilien sind meistens schlecht genährt. Der durch die Angst um die Ersparnis erzeugte 'Sparstink' kann den Einstützigen nicht darüber täuschen, daß eine Minderernährung, wie sie in diesen sparenden Arbeiterfamilien vielfach vorkommt, für die körperliche und geistige Entwicklung des Geschlechts und damit auch für die sächsische Volkswirtschaft in absehbarer Zeit ihre Folgen äußern wird." Der Durchschnittsarbeiter kann also nur sparen, wenn er seinen an und für sich schon eng genug geschlankten Hungergürtel noch einige Löcher enger schnallt.

Da kommen wir aber auch gleich auf den zweiten Punkt, daß das Sparen reaktionär ist. Den einen Punkt hat die "Fr. Btg." in ihren Worten bereits hervorgehoben. Für die ganze Gesellschaftsentwicklung kann es in der That nichts Gefährlicheres geben, als die Herabsetzung des körperlichen und geistigen Wohlbefindens der zahlreichsten Bevölkerungsklasse, der Arbeiter. Degeneriert die Arbeiterklasse vollständig, so ist auch die Degeneration der ganzen Gesellschaft nicht aufzuhalten. Den anderen Punkt hob Bebel in der Zukunftsstattdebatte scharf und einwandfrei hervor, indem er nachfolgende kleine Rechnung aufmachte: Rauchen ist ein Genussmittel, sagte er. Am leichtesten kann der Arbeiter sicher beim Rauchen sparen. Nehmen wir also an, 6 Millionen Arbeiter sparen jede Woche 2 Cigarren à 4 M ; das sind 48 Millionen Pfennige in der Woche oder 24,960,000 M im Jahr. Wenn aber 24,960,000 M weniger für Cigarren ausgegeben werden, können so und so viele Fabriken weniger existiren. Nimmt man an, daß jede Fabrik für 200,000 M Umsatz hat — das ist schon eine große Fabrik — dann würden nach dieser Rechnung ca. 120 Fabriken eingehen müssen. Die Arbeiter würden brodlos, und alle die Existenz, die um diese Fabriken hängen: die Händler, Kaufleute, Kistenmacher usw. würden alle keine Existenz mehr haben. — Nimmt man weiter an: Bier, auch Bier ist ein Genussmittel, da kann gespart werden. Sechs Millionen Arbeiter sparen jeder in der Woche zwei Glas Bier, — diese sollen nur 20 S kosten, das macht im Jahre 62,400,000 M an Ersparnissen, um

dieselbe Summe aber auch Bierkonsum weniger, Hunderte von Brauereien müssen eingehen, die Arbeiter werden brodlos. Und als Ersatz dafür hat jeder Arbeiter an den Cigarren im Jahre 4,16 M , am Bier 10,40 M gespart, die er nicht einzustragen anlegen kann, für die er sich nicht einmal Winterkohlen zu kaufen vermag. Dasselbe gilt vom Bier der Arbeiterinnen sc. sc.; die geringfügigsten persönlichen Vortheile, der Schein eines Vortheils legt ganze Industrien lahm, steigert das Gleid zahlloser Arbeitermassen. So hemmt die künstlich gesteigerte Bedürfnislosigkeit den kulturellen Fortschritt, bis wir uns schließlich durch weitere Stetigerung der "verbannten Bedürfnislosigkeit" bis zum Barbaren zurück entwickelt haben. Umgekehrt aber blühen neue Industrien empor, wenn die Bedürfnisse sich steigern, Tausende von Arbeitern erhalten Arbeit, auf allen Gebieten des geistigen Lebens regt es sich, der Erfindungsgeist wird angestoppt; nirgends Stillstand, überall Bewegung, Vorwärtschreiten zu einer gehörigen Kulturbühne. Die Unzufriedenheit, das ist der Drang zum Fortschritt, der Trieb zur vernünftigen Fortentwicklung, den die Natur in des Menschen Brust gepflanzt hat. Aus der Unzufriedenheit ist alles Große entstanden, was auf Erden besteht. Wäre man mit dem Besitz zufrieden gewesen, Niemand wäre hinausgezogen, fremde Welttheile zu entdecken. Wäre man mit dem Wissenschatz zufrieden, kein Gelehrter grübelte bis tief in die Nacht über den Tollanten, um sich über einen Zweifel klar zu werden. Wäre man mit Gas zufrieden, kein elektrisches Licht wäre erfunden worden. Die Unzufriedenheit ist das Prinzip der Bewegung; Stillstand aber bedeutet Rückstand und Untergang." So redete aber nicht ein sozialdemokratischer Redner und Friedensstörer, so redete das Blatt eines Bourgeois-Blattes: Die "Bossische Zeitung."

Also nichts von Sparen, nichts von Bedürfnislosigkeit, sie bringen den Arbeiter nimmer auf einen grünen Zweig, sie verschlechtern nur die Lebenslage seiner Arbeitslosen, die dadurch brodlos werden, aber sie verschlechtern auch ihre eigene Lebenslage, indem sie mit jedem Gliede, das sie der Reserve-Armee der Arbeitslosen zuführen, sich selbst einen neuen Konkurrenten schafften, der sie bei der ersten Gelegenheit im Lohne unterbietet, wenn sie nicht selbst freiwillig auf Lohnreduktionen eingehen.

Aber die zahlreichen Beispiele, die Erfahrung spricht doch dafür, daß man es durch Sparen zu etwas bringen könnte? Sollte das Beispiel der Krupp, der Borsig, der Rothchild, und wie die Männer alle heißen, denn wirklich nichts beweisen? Nein, sie beweisen in der That nichts und sind nur geeignet, Dumme zu fangen, die von der Wahrscheinlichkeitsrechnung keine Ahnung haben, denn um einen Bettler zum Arbeiter zu machen, bedarf es einer ganzen Reihe von Glückfällen, deren Zusammentreffen eine sehr geringe

Wahrscheinlichkeit hat, und die nur einmal unter Tausenden, unter Hunderttausenden sinnlich zusammentreffen. Der ehreame Spießer kündigt freilich hoffnungsvoll mit seinen Freiern in der Tasche, wie wir bereits an einer anderen Stelle sagten, denn es ist ihm oft genug vorgelogen worden, daß es nur seines Fleisches bedarf, um zu derselben schwelbenden Höhe emporsteigen zu können, wie seine erlauchten Vorbilder . . . aber er denkt nicht daran, daß die besten Steiger einer Leiter von Leichen bedürfen, der Leichen Verjenigen, die bei der Jagd nach dem Glück gestürzt und zu Tode gefallen sind. Über von diesen unzählten Tausenden redet keine Geschichte, reibt keiner der schellenlauten Harmonti apostel; sie sind versunken, vergessen. Nur die wenigen Auserwählten, die durch den Zufall begünstigt, das ersehnte Ziel des kapitalistischen Eldorado's erreichten, werden laut preisend gerufen.

Aber wir streben nicht für eine bevorzugte Minderheit, für eine ausgewählte Schaar, die nur im Wohlleben schwelgen kann, wenn Millionen im Schweiße ihres Angesichtes frohlaufen und schaffen . . . und hungern. Wir streben für die ganze Menschheit. Und deshalb können auch kein persönliche, individuelle Mittel nichts fruchten, wir müssen den Hebel an der Stelle ansetzen, wo die ganze individuelle Gesellschaftsordnung, in der einer sein Glück immer nur auf dem Unglück anderer aufzubauen kann, sterblich ist; — diese verwundbare Stelle der individuellen Gesellschaft aber ist die kapitalistische Produktionsweise, an deren Stelle wir die sozialistische setzen müssen. Dann kommt nicht der Arbeiter, b. d. das einzelne Individuum unter Tausend Zweig, sondern alle Arbeiter, der ganzen Gesellschaft, wird auf einen grünen Zweig geholt.

Die konfessionellen Arbeitervereinigungen.

Neben den aus dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung stehenden gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen bestehen tatsächlich noch verschiedenster Art andere Vereinigungen und zwar nicht bloß in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern. In Deutschland haben wir die Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine, die bei der obwaltenden konservativen Klasse eine Bluffassung des Arbeitsverhältnisses und der sozialen Frage überhaupt während ihres 25jährigen Bestandes nirgends einen fühlbaren Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausgeübt. Außerdem bestehen die bekannten konfessionellen Vereinigungen, die katholischen Gesellenvereine, evangelischen Junglingsvereine und nebenbei noch Vereine mit allen möglichen Namen, die einen größeren oder kleineren Theil ihrer Mitglieder aus den Arbeiterkreisen rekrutieren. Auch die Kriegervereine, die von Bourgeois geleiteten sogenannten Arbeiterbildungsvereine, national-liberale oder konservative "Volls"-Vereine usw. haben auf die Entwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung hemmenden Einfluss, der sich zwar nicht in Zahlen ausdrücken und darstellen läßt, aber an manchen Orten sehr lebhaft gefühlt wird.

Alle diese Organisationen haben die Tendenz, zu Gunsten der besitzenden Klassen die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die Klassengegensätze, zu verschleiern, dadurch die Bedeutung des Klassenbewußtseins zu verhindern und so dem Aufkommen der Unzufriedenheit und Begehrlichkeit der Arbeiter entgegenzuwirken. So werden der soziale Friede und die soziale Eintracht zwischen Kapital und Arbeit wieder hergestellt und erhalten, das Ausbeutungsgeschäft geht seinen ungefährten Gang und zu dem bestrebendsten "Guthabungslohn" der Herren "Bro-

geber" kommt noch die brüderliche Übereinstimmung in der Politik, die darin ihren Ausdruck findet, daß Kapitalist und Proletarier gemeinsam zur Wahlurne gehen und für Kaiser und Reich einstimmen. —

Die evangelischen Junglingsvereine haben vielfach ihre Zusammenkünfte in den Herbergen zur "Heimat", wo es sehr munterisch zugeht, b. d. mehr vom Jenseits als vom Diesseits die Rede ist.

Aber eine wichtigere Rolle wie diese spielen die katholischen Gesellenvereine, die eine große Verbreitung haben und in manchen katholischen Orten die einzige Arbeitervereinigung sind. Jeder dieser Vereine steht unter der Leitung eines Geistlichen als "Präses", der wohl die und da an Sonntagen mit seinen Mitgliedern auch spazieren geht. Viele katholische Gesellenvereine haben eigene Häuser, zu denen sie durch zweckbewußte Unterstützung reicher Katholiken gekommen sind.

In seiner Enzyklika von 1891 behandelt der Papst die soziale Frage, also auch die Arbeiterbewegung. Er deutet sich darin auch über unsere Vereinigungen und zwar thut er das mit folgenden Worten: "Die verschiedensten Genossenschaften und Vereinigungen treten in unserer Zeit, zumal in den Arbeiterkreisen, in viel größerer Zahl auf als früher. Woher manche ihren Ursprung nehmen, wohin sie zielen, auf welchem Wege sie sich verbreiten, das ist hier nicht zu untersuchen. Aber wir müssen auf die allgemeine, durch Thatsachen gestützte Meinung hinweisen, daß sehr viele dieser Vereine einer einheitlichen geheimen Leitung gehorchen und Einrichtungen haben, die dem Wohle der Religion und des Staates nicht entsprechen; daß sie darauf ausgehen, ein gewisses Arbeitsmonopol in ihre Hand zu bringen und die charakterfesten Arbeiter, die den Beitritt zurückweisen, in Verlegenheit und Elend zu versetzen." — Trotz der päpstlichen Unschärfe enthält dieses Urtheil so viel Irrthümer als Sätze. Daß diejenigen Arbeiter, die unseren Organisationen nicht beitreten, die charakterfesten sind, also unsere Mitglieder dann die charakterlosen oder doch charakterschwachen, und daß wir die Nichtbeitretenden in Verlegenheit und Elend sezen, ist römische Phantasie und beweist, daß man dort auch heute noch das Gegenteil hätte, eine zweite Märchensbildung und Märchensammlung der "heiligen Schrift" zur Seite zu stellen.

Bei solcher romanhaften Auffassung der Dinge gelangt das päpstliche Kundschreiben zu folgendem "zwingenden" Schluß: "Damit seien sich Christlich gesinnte Arbeiter vor die Wahl gestellt, entweder Mitglieder von Bünden zu werben, die ihrer Religion Gefahr bringen oder aber ihrerseits Vereine zu gründen, um mit gemeinsamen Kräften gegen jenes schändliche System der Unterdrückung anzukämpfen. Jeder, der nicht die höchsten Güter der Menschheit auf's Spiel gesetzt sehen will, muß das leichtere als höchst zeitgemäß und wünschenswerth betrachten."

Im Gegensatz zu der Behauptung, daß die "Blinde" der Religion Gefahr bringen, wird an anderer Stelle der andere Vorwurf erhoben, daß sie die Religion aus ihren Kreisen ausschließen. Nach der Auffassung Atom's mag in diesen beiden Behauptungen keinerlei Widerspruch liegen, sondern eine aus der andern fließen, nach unserer Ansicht dagegen besteht zwischen beiden ein schroffer Widerspruch.

In unseren Gewerkschaften wird über Religion nicht gesprochen, sie ist thatlich, wie der Papst sagt, von ihrer Thätigkeit ausgeschlossen. Juden, Protestant, Katholiken und Mohammedaner können sich in diesen Organisationen zusammenfinden und brüderlich zusammenwirken — ein Verhältniß, das geradezu ideal erscheint und das Höchste religiöser

Toleranz darstellt. Beim Eintritt in die Gewerkschaft wird der Arbeiter ebenso wenig nach seiner politischen Gesinnung wie nach seinem religiösen Bekennnis gefragt, denn außer der Religion ist auch die Politik aus ihrem Wirkungskreise ausgeschlossen. Wenn das Gewerkschaftsmitglied religiöse Bebürfnisse hat, so kann es dieselben durch Beten, Kirchenbesuch usw. ungehindert befriedigen. Unsere Mitglieder wissen, daß das hier Gesagte nichts "Platonisches" ist, sondern in der That sich so verhält und als interessanter Beweis dafür sei nur angeführt, daß an manchen Orten die Mitglieder der katholischen Gesellenvereine gleichzeitig Mitglieder unserer Gewerkschaften sind. Sie wissen aus eigener Erfahrung, daß das, was der Papst über die Religionsgefährlichkeit derselben sagt, eine krasse Unwahrheit ist.

Was die Gewerkschaften theoretisch und praktisch bearbeiten, ist das klonomische, das soziale Gebiet, auf dem alle Arbeiter ohne Unterschied der Religion die gleichen Interessen haben. So wenig als es eine katholische oder protestantische soziale Frage gibt, ebenso wenig gibt es katholische oder protestantische Fragen der Lohnhöhung, der Arbeitszeitverkürzung, der Arbeiterbehendlung, der Lehrlingsausbildung, der Frauen-, Kinder-, Nachtarbeit usw. Religion und Konfession haben damit gar nichts zu thun; die Ausbeutung der Arbeiter ist keine speziell jüdische, katholische oder protestantische, sondern eine speziell kapitalistische. Die sozialen Künste unserer Tage drehen sich nicht um Religion, sondern um das Verhältniß von Arbeit und Kapital zu einander. Dieses Verhältniß immer günstiger für die Arbeiter zu gestalten, ist die Aufgabe der Gewerkschaften.

Hören wir nun, was der Papst über die Aufgabe der katholischen Gesellenvereine sagt. "Vor Allem kommt es darauf an", sagt das Kundschreiben, "bei Gründung und Leitung dieser Vereine ihren Zweck im Auge zu behalten und denselben die Statuten und alle Thätigkeit dienstbar zu machen; Zweck aber ist die Hebung und Förderung der leiblichen und geistigen Lage der Arbeiter. Das religiöse Moment muß dem Verein zu einer Grundlage seiner Errichtung werden. Die Religiosität der Mitglieder soll das wichtigste Ziel sein und darum muß der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen. Andernfalls würde der Verein in Wille sein ursprüngliches Gepräge einzubüßen; er würde auf gleiche Linie mit jenen Bünden kommen, welche die Religion aus ihren Kreisen ausschließen. Was nützt es aber dem Arbeiter, für seine christliche Wohlfahrt noch so viel Vortheil vom Verein zu gewinnen, wenn aus Mangel an geistiger Nahrung seine Seele in Gefahr kommt? „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?"

Indem also jene Vereine das Reich Gottes zum letzten Zielpunkt nehmen, sollen sie darauf bedacht sein, den religiösen Unterricht der Arbeiter zu befürden. Die Unwissenheit in Glaubenssachen, die wachsende Unkenntniß der Pflichten gegen Gott und den Nächsten soll durch geeignete Unterweisungen bekämpft werden. Man sorge für gründliche Auflklärung über die Irrthümer der Zeit und über die Dogmata der Glaubensfide, für Lehre und Warnung betreffs der Lockmittel zur Verführung. Man erwecke bei den Mitgliedern Hochschätzung der Frömmigkeit und des Gottesdienstes; insbesondere halte man sie zur religiösen Feier der Sonn- und Festtage an. Man lehre dem Arbeiter die Kirche Gottes als allgemeine Mutter verehren und lieben, ihre Gebote befolgen und die Gnadenmittel ihrer Sakramente, die da die

Seele durch göttlichen Hauch reinigen und mit Tugend erfüllen, würdig sich zu Ruhe machen.

"Hat der Verein in dieser Weise die Religion zum Fundament genommen, so ist damit schon die Richtung gegeben für die Fortsetzung des gegenseitigen Verhältnisses der Vereinsgenossen. . . Als wichtigstes Ziel gelte stets der Einlang zwischen Arbeitern und Lohnherren in Bezug auf Rechte und Pflichten. Zur Erledigung gegenseitiger Beschwerden zwischen beiden Parteien sollten Ausschüsse aus unbescholtene und erfahrenen Männern gebildet werden mit entscheidender Geltung ihres Schiedsspruches; es wäre sehr wünschenswerth, daß diese Schiedsgerichte Vertreter der Arbeitgeber wie der Arbeiter in ihrem Schoße hätten, und daß Kraft der Statuten die Mitglieder der Arbeitervereine (d. h. doch wohl bloss der katholischen!) gehalten würden, sich an dieselben zu wenden. Ein Hauptbemühen hat ferner dahin zu gehen, daß es den Mitgliedern nie an Arbeit fehle und daß eine gemeinsame Rasse vorhanden sei, aus welcher den Einzelnen die Unterstützungen zuziehen bei Arbeitsstörungen, in Krankheit, im Alter und bei Unglücksfällen."

Der Papst will nach diesem "Programm" streng religiöse Arbeitervereine, welche von katholischen Mitgliedern der bestehenden Klassen, insbesondere vom Klerus, vom Kaplan bis hinauf zum Bischof, geleitet werden und den Hauptzweck verfolgen sollen, das Ansehen der Kirche bei der Arbeiterklasse beständig zu erhöhen und zu festigen. Die Worte, daß dem Arbeiter die größten Vortheile für seineirdische Wohlfahrt nichts nützen, wenn die Seele in Gefahr kommt, sind wohl jedem Kapitalisten aus dem Tieffest des Herzens gesprochen und sie sind nichts Anderes als das alte Entzagungstheil, das Epopœia vom Himmel, womit man einsult, wie Heinrich Heine so trefflich sagt, wenn es gelingt, das Volk, den großen Urimmel.

In dem Artikel über die badische Fabrikinspektion theilen wir zunächst die Neuerung des Fabrikinspectors Wörner mit, daß er von einer Einflussnahme der konfessionellen Arbeitervereine auf die sozialen Verhältnisse nichts erfahren konnte. Dies will aber der oberste Inspizitor der katholischen Gesellenvereine, der Papst, auch gar nicht haben, denn in seinem Kundschreiben ruft er wie der gewöhnliche Kapitalist die Polizei zum Kampfe gegen die Streiks auf. Er sagt: "Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, um gegen die Lohnherren einen Zwang auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering scheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen. . ."

Ausnahmefälle abgerechnet, haben denn auch bei Streiks Mitglieder katholischer Gesellenvereine wie evangelischer Arbeitervereine und Hirsch-Dunder'scher Gewerbevereine wiederholt die Streikbrecher gemacht und dadurch zu Gunsten des Kapitals Vorrath an den Arbeitskollegen wie Preisgebung der eigenen Interessen geübt.

Das päpstliche Kundschreiben verbreitet sich auch über die gesetzgeberische Sozialreform. Zur Charakteristik der bezüglichen Thätigkeit katholischer Politiker erinnern wir nur daran, daß 1891 bei Beratung des sogenannten Arbeiterschutzgesetzes das Zentrum in trauter Eintracht mit den übrigen bürgerlichen Parteien das Gesetz möglichst schlecht gestaltete und es mehr zum Schutz der Unternehmer als der Arbeiter machte. Ferner sei an die Haftung des "hervorragendsten deutschen katholischen Sozialpolitikers",

des Herrn Hiltz in der Kommission für Arbeitsstatistik erinnert. Als in einer der jüngsten Sitzungen dieser Kommission über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den Betrieben verhandelt wurde, fand der fromme Herr Hiltz eine wöchentliche Arbeitszeit von 84 Stunden nicht zu hoch, während selbst Geheimräthe für 72 resp. 74 Stunden eintraten und der Sozialdemokrat Mollenbuhr 72 Stunden für noch hoch genug erklärte.

Das Rezept für Lösung der sozialen Frage heißt bei den Papstlichen wie bei den katholischen Predigten zur Religion, Freimaurer und Gottesfurcht, ein Rezept, das, wenn bei allen Arbeitern angewendet und erfolgreich, die Armen noch ärmer mache, statt Rechte magere Almosen brächte und die Reichen noch reicher machen würde. Damit wird den Arbeitern aber nicht geholfen, damit wird weder Arbeitslosigkeit noch lange Arbeitszeit und schlechte Löhne, damit werden keine Nebenkosten beseitigt und die soziale Frage nicht gelöst. Wir wollen die Arbeiter, die ihr religiöses Bedürfnis in die konfessionellen Arbeitervereine treibt, in dessen Befriedigung nicht stören; aber wir sagen Ihnen, daß sie einen Verrath an sich selbst, an Ihren Angehörigen und an Ihren Arbeitgebern begehen, wenn sie wegen ihrer Mitgliedschaft beim katholischen oder evangelischen Arbeiterverein unseren Gewerkschaften fern bleiben, wenn sie dadurch die Arbeiterschaft spalten und sie hindern, einzige in allen wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen dem einzigen Kapital entgegenzutreten. Noch nie haben wir gehört, daß ein Mitglied dieser konfessionellen Arbeitervereine die von den „Blinden“, sei es gütlich, sei es durch offenen Streit, errungenen höheren Lohns und längeren Arbeitszeit, sowie andere Verbesserungen verschmäht hätte; wenn sie unsere Errungenschaften aber auch für sich annehmen, dann haben sie die Pflicht, in unsere Reihen einzutreten und Schulter an Schulter mit uns das Errungene festzuhalten und Weiteres zu erringen. Der Ruf „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ gilt auch für fromme Lohnarbeiter.

Der Kampf gegen die Gewerkschaften.

Selbst beim Erlass des Sozialistengesetzes haben die Verfolgungen in Gestalt von Chikanen, Prozessen und Auflösungen etwas nachgelassen, ganz aufgehört hatten und haben sie nie. Die Ursache der Verfolgungen war nicht sowohl etwa physikalisch eingelehrte Arbeiterfreundlichkeit, sondern die Nutzanwendung der aus den vielen Verfolgungen seitens der Arbeiter gezogenen Lehren. Der während des Sozialistengesetzes von den Arbeitern mehr mit der Polizei und den übrigen Behörden als mit dem Unternehmerthum geführte Kampf mußte auf die Arbeiter eine gewisse erzieherische Wirkung üben, die sie in den Stand setzte, reaktionär, nur vom Herrschaftsinteresse der bestehenden Klassen gegen die bestohlenen diktatorischen Vereindgesetze mit mitschärfster Uebung zu repeln. Wie und da aus Unkenntniß der Vereindgesetze und ihrer Kautschuk-Paraphrasen, über deren Sinn die gewieftesten Juristen stundenlang streiten können, von den Arbeitern begangene Verstöße entgingen dem stets auf die Proletarier gerichteten wachsamem Auge der staatschützenden Polizei nicht und die Ahndung folgte auf dem Fuße ohne Sozialistengesetz wie mit ihm.

Die einen freien Mann oft recht festsam anmutenden Statuten unserer Zentralverbände sind fast durchwegs das Produkt sozialistengesetzlicher Zeit. Ober ist es nicht im höchsten Maße sonderbar, wenn diese Statuten, um dem erwähnenden Rege von gelegten Fällen zu entwischen, bestimmen, daß ein Mitglied, das vielleicht schon jahrelang seine Beiträge ge-

zahlt hat, nur dann eine Stelleunterstützung von 2 Pf. pro Kilometer erhält, wenn gerade Geld in der Kasse ist? Ein kluges Recht hierauf besteht nicht, daß unsere Gewerkschaften fast als Wohlthätigkeitsvereine erscheinen.

Das Thätigkeitsgebiet der Gewerkschaften, die Verhandlungen in den Versammlungen — Vorträge, Diskussionen etc. — sind durch richterliche Interpretationen vereinsgesetzlicher Bestimmungen stark eingeschränkt worden. Besteht man, was alles als „öffentliche und politische Angelegenheiten“ von hochwohlwissen Richtern erklärt worden, so fragt man mit Bewunderung, ob denn da in den verschiedenerlei Beziehungen der Menschen, der Bürger zu einander, noch etwas „Nichtöffentliches und Nichtpolitisches“ existiere? Und diese Monumente juristischer Weisheit und Rechtigkeit sind nicht auch mit dem Sozialistengesetz zusammengestürzt, sondern sie bestehen und wirken fort, eifrig und anerkennungslustigen Beamten eine besondere Handhabe bietend, sich heranzutun auf einem Gebiete, das für gute Leistungen befriedigende Belohnung garantiert.

Ein großes Verdienst als königlich preußischer Beamter hat sich in jüngster Zeit der Regierungspräsident in Breslau erworben, indem er eine ganze Anzahl Urtheile des preußischen Obertribunals und des Reichsgerichts, die diese beiden Gerichtsbehörden in den siebziger und achtziger Jahren in Sachen des Vereinsrechts gefällt haben, zusammenstellte und sie den ihm unterstellten Behörden und Organen zur Durchsetzung übergab. Der hohe Beamte mit dem hohen Gehalt muß von der Erfüllung seiner Amtspflichten viel Zeit erfordern können, daß er sich der mühevollen und zeitraubenden Ausgrabung alter Urtheile widmen könnte. Doch lehrt die Erfahrung, daß zu realtionären, vollauf- und freiheitseinbländlichen Thätigkeiten die Beamten stets die nötige Zeit haben. Ist doch die Ausgrabung 50- und mehrjähriger Hof- und Kabinettbefehle, Erlasse, Verordnungen etc. nichts Seltenes und immer eine lohnende Thätigkeit, wenn sie zu modern-staatsfreundlichen Zwecken dient.

Die vom Breslauer Regierungspräsidenten zusammengestellten Gerichtsurtheile betreffen die Thätigkeit politischer und nichtpolitischer Vereine und die Begriffe „politisch“ und „öffentliche“. Der Anlaß zu der Zusammenstellung ist offenbar die Meinung des Beamten, daß die Gesetze zu wenig streng gegen die Arbeitervereine aller Art — denn erfahrungsgemäß handelt es sich bei solchen Aktionen immer nur um die Arbeiter und zwar auch nur um die sozialdemokratischen — angewandt werden und daß hierin eine Wandelung zu größerer Strenge eintreten soll. Das wird zweifellos auch geschehen und zwar nicht bloß im Breslauer Regierungsbereich, sondern in ganz Preußen, da besonders die schlechten Regierungsmäßigkeiten des größten Bundesstaates gerne Nachahmung im übrigen Deutschland finden, also auch in den anderen Bundesstaaten. Der unserer Bureaucratie ohnehin noch in allen Gliedern steckende Geist des Sozialistengesetzes soll wieder neu belebt werden, was ja besonders lebhaft in Sachsen betrieben wird.

Sowohl sich die neue Gefahr gegen die Gewerkschaften, speziell die Zentralverbände, richtet, meinen wir, daß nach Lage der Dinge wenig zu befürchten ist. Die Zahlstellen und Filialen derselben haben sich seit Jahren gegenüber der Polizei und den „öffentlichen Angelegenheiten“ gezwungener Maßen reservirt verhalten und brauchen sich wohl kaum weitere Beschränkung aufzuerlegen. Immerhin ist das Erkenntniß des preußischen Obertribunals, daß in Vereinsversammlungen ein bloßes Streifen politischer Gegenstände schon als eine politische Erörterung anzusehen sei, nicht ungewöhnlich, namentlich

bei jugendlichen und weniger erfahrenen und ungelernten Dehnern. Die Gefahr liegt aber hauptsächlich darin, daß keine feststehenden Begriffe, was politisch ist oder von den Behörden als politisch behandelt wird, vorhanden sind. Es gibt kein Wörterbuch, aus dem man sich darüber belehren könnte, was nicht gesagt werden soll. Ein vom Breslauer Regierungspräsidenten ebenfalls aufgefundenes Urtheil des Reichsgerichts sagt hierüber: „Unter politischen Gegenständen sind alle Angelegenheiten zu verstehen, welche Verfassung, Verwaltung, Geschäftsgabe des Staates und des Reiches, die staatsbürgerschen Rechte der Untertanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zu einander in sich begreifen. Hierzu gehören auch die mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Konkordate.“

Wirtschaftliche Fragen sind nicht unbedingt, wohl aber dann als „politische Gegenstände“ anzusehen, wenn eine Veränderung der bestehenden Zustände mittels staatlichen Zwanges, staatlicher Einrichtungen oder gar mittels Besiegung geltender Verfassungsgrundsätze erstrebt wird.“

Das Gleiche gilt von sozialen Fragen. Die Besprechung der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, des Arbeiterschutzes, Frauen- und Kinderarbeit, Gefängnisarbeit, Fabrikinspektion, der Nationalökonomie und Sozialpolitik überhaupt gibt dem Verein den Charakter eines politischen Vereins. Viel zu „besprechen“ verbleibt da den nichtpolitischen Vereinen nicht mehr. Die können beispielweise nur noch „besprechen“ das Wetter, die Liebe, die Frau Meisterin, die schönen Rosse und Equipagen des fabrikantlichen Brodgebiers, den schönen Spruch „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, die kapitalistischen Wohlfahrtseinrichtungen und wenn der Diskussionsstoff ausgeht, können sich die Mitglieder zum Schlusse noch im Hurra-Rufen über eine Thätigkeit, die man gerne sieht, resp. hört und die weiter „politisch“ noch „öffentliche“ ist, letzteres auch danach nicht, wenn bei geeignetem Anlaß auf offener Straße mit voller Bungenkraft gehüllt wird.

Es ist im klassenstaate und bei der ihm entsprechenden Praxis selbstverständlich, daß die Beschränkungen nur für uns, für unsere Gewerkschaften und Vereine gelten, nicht aber für Kriegervereine, für Vereine der bürgerlichen Parteien, für die Innungen, nicht für den Bund der Landwirthe und andere agrarische Vereinigungen und natürlich auch nicht für die Organisationen der industriellen Unternehmer. Daß diese Ungleichheit, diese Parteilichkeit erbitternd wirken müßt auf die schlechter Behandelten, ist menschlich begreiflich und es erscheint daher der so vielfach einseitige Gedruck der Macht ebenso kurzstichtig wie übermächtig. Die besser Behandelten fühlen sich dagegen so völlig frei und ungebunden, daß vor einigen Jahren die „Amerikanische Zeitung“ schreiben konnte, daß deutscher Reich sei der freieste Staat der Welt!

Beider hat dieses freie Land in seiner Verfassung keinerlei Gewährleistung der dem Bürger so wichtigen Rechte und Freiheiten, nämlich derjenigen für die Vereinigung, für das Versammeln und für die Presse — d. h. der Grundrechte eines Volkes. Im deutschen Reichstage hatten im April 1871 die Ultramontanen den Antrag gestellt, in den Artikeln 2—7 diese Freiheiten zu garantiren, aber da war es der damals gesetzte Matador des Liberalismus, Herr Treitschke, der sich in die Brust warf und beschwerte: „Wenn Herr Reichensperger und seine Freunde uns diese armen sechs Artikel als Grundrechte der deutschen Nation angeben, dann bieten sie der Nation Stolze statt Brod.“ Ist das magna charta der deutschen Nation, sind das „Rechte der Deutschtum“, von denen der Freiherr von Guin-

auf dem Wiener Kongreß gesprochen hat? Und weiter: „Im deutschen Reichstage, in dem Dasein einer populären Kraft beren Beschlüsse Kaiser und Reich gar nicht in den Wind schlagen können, liegt die Sicherheit so weit Menschenmacht reicht, daß eine Knebelung und Misshandlung der Vereine und der Presse auf deutschem Boden gar nicht mehr vorkommen kann.“ — Die schöne Phrase war gesprochen und 7 Jahre später bewilligte derselbe deutsche Reichstag dem Fürsten Bismarck das Sozialistengesetz und bewilligte es so lange, bis es an der eigenen Schande verging. Ohne Zweifel wäre im Jahre 1871 in die deutsche Reichsverfassung eine andere Vereinsfreiheit hineingebracht worden, als die „Freiheit“ in den vorstudiellischen sachlichen, preußischen und anderen polizeilichen Vereinsgesetzen und statt der vielen „Vereinsrechte“ wäre ein einheitliches geschaffen worden.

Diese elementarste Verfassungsbestimmung wäre auch geschichtliche Aufgabe eines liberalen Bürgerthums gewesen, das sich aber hinter die Phrasen Treitschke's verschunzte. Der Freiheit eine Gasse zu machen obliegt nun der Arbeiterklasse, die die Sünden der Bourgeoisie nun büßen muß und die einmal, hoffentlich in nicht sehr ferner Zeit, alle freiheitfeindlichen Gesetze, die Matkulatur sind, wenn die hinter ihnen stehende Macht gebrochen ist, außer Wirksamkeit segen wird. Bis dahin werden wir unsere Gewerkschaftsbewegung zwischen der Charta des Unternehmensvereinungen und der Schule der Staatsgewalten wie bisher durchzusteuren wissen und im Kampf immer oben auf bleiben.

Zur Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung.

(Aus dem „Correspondenzblatt“.)

(Schluß.)

Siebenter Kongreß, Liverpool, 1875. Der siebente Kongreß begann am 18. Januar 1875 zu Liverpool in der „Concert Hall“, Lord Nelson Street. Zugegen waren 151 Delegierte, welche 107 Gesellschaften mit 818,032 Mitgliedern vertraten. Die Gehältern betragen 75 Pf. St., die Ausgaben 66 Pf. St. 13 Schllg. 4 P. und der Überschuss 8 Pf. St. 16 Schllg. 8 P. Der Bericht war wieder sorgfältig ausgearbeitet und behandelte 18 Fragen, brachte aber im Allgemeinen nicht viel Neues. Das Interesse der Versammlung konzentrierte sich hauptsächlich auf diejenigen Theile des Berichts, welche über die Beschlüsse der Königlichen Kommission für Arbeitsgesetze, welche auf Anordnung der Regierung im Jahre 1874 ihr Amt antrat, handelte.

Der Kongreß verwarf einen von dem Ausschuß ausgearbeiteten Plan, betreffend die Verbündung und stellte eine für den Kongreß vorgeschlagene Neukonstitutionung zurück. Steiner dieser beiden Pläne hat je die Genehmigung des Kongresses gefunden, obgleich beide bei späteren Gelegenheiten wieder zur Beratung kamen.

Achter Kongreß, Glasgow 1876. Glasgow war die für die Zusammenkunft bestimmte Stadt. Der Kongreß wurde dort am 11. Oktober 1876 eröffnet. Der Datumswechsel war die Folge eines Einschlusses, den man auf einem früheren Kongreß gesetzt hatte. Der Bericht behandelte einige 20 verschiedene Gegenstände. Die Hauptfrage war indesten der Sieg der Arbeiter, den dieselben dadurch errungen hatten, daß die Arbeitsgesetze in der diesjährigen Sitzung durchgegangen waren. Der Sekretär, Mr. Howell, legte wegen Strassenbau und Verlust nach Ruhe sein Amt nieder, und Mr. Henry Broadhurst, Parlamentsmitglied, wurde an seiner Stelle gewählt. Neue Gegenstände wurden beim Programm nicht einberechnet. Delegierte waren 139 anwesend für 109 Vereinigungen mit 699,823 Mit-

glebern. Die Gebühren betrugen 69 Pf. 10 Schllg., die Ausgaben 67 Pf. 5 Schllg. 8 P. und der Überschuss 4 Pf. St. 8 Schllg. 5 P.

Neunter Kongress, Newcastle on Tyne 1876. Zum Ort der genannten Versammlung wählte der Kongress Newcastle on Tyne, wo die daran Teilnehmenden vom 18. bis zum 23. September 1876 in dem Mechanics-Institut zusammensammelten. Anwesend waren 140 Delegierte im Auftrage von 118 Vereinen mit 556,488 Mitgliedern. An Gebühren wurden 70 Pf. St. bezahlt, doch betragen die Ausgaben 76 Pf. St. 17 Schllg. 8 P., so daß ein kleines Defizit entstand. Der Bericht des parlamentarischen Komitees behandelte 12 Punkte, deren wichtigster das Zusatzgesetz von 1876 zum Gesetz, betreffend die gewerblichen Vereinigungen, (von 1871) war. Dieses Zusatzgesetz umfaßte alle seit 1871 auf den Kongressen genannten Verbesserungsvorschläge. Ferner behandelte der Bericht die Ausdehnung des Arbeitgeber- und Arbeitnehmergesetzes von 1875 bezüglich des Kontraktbruches für Seeleute in britischen Gewässern, sowie die vom Vorstanzer gegebenen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz. Der von der königlichen Kommission für das Fabrik- und Werkstattengesetz und die gemeinschaftlichen Unternehmungen (cooperation) gegebene Bericht kam zur Verhandlung.

Eine werthvolle Abhandlung über die Gesetzbücherverfassung (codification of the law) hatte Mr. Henry Crompton geschrieben und dem Kongress unterbreitet. Durch eine besondere Resolution wurde beschlossen, diesen Punkt mit in das Programm des Komitees aufzunehmen. Ferner wurde eine Resolution angenommen zu Gunsten der Verbesserung des Gesetzes über die Qualifikation der Kandidaten für die Stadtratsämter.

Dreizehnter Kongress, Leicester, 1877. Auf dem zehnten Kongress, der am 17. September 1877 in Leicester zusammen trat, waren 112 Vereine mit 691,089 Mitgliedern durch 114 Abgeordnete vertreten. Die Einkünfte betrugen 70 Pf. St. 10 Schllg. Die Ausgaben 52 Pf. St. 16 Schllg. und der Überschuss 17 Pf. St. 14 Schllg. Die in den Bericht des Komitees neu aufgenommenen Fragen bezogen sich auf die Justices Clerks Act, Gesetz von 1877; die Vorschläge für ein Gesetz, betr. ein Kriminalgesetzbuch, die Abschaffung der Gefangensezung wegen Schulden, britische Gewerbevereinigungen und Wirtschaftlichkeit. Sir Thomas (später Lord) Brassey gab eine Aufführung über Arbeit und Löhne im Jahre 1877, sowie über Hausarbeit und Außenarbeit. Diese Schrift erregte im Kongress besonderes Interesse und beeinflußte die Diskussion während der ganzen Woche.

Elfter Kongress, Bristol, 1878. Der erste Kongress wurde zu Bristol abgehalten, woselbst sich die Teilnehmer am 9. September 1878 im "Athendum" versammelten. Der Bericht des Komitees handelte über 16 Gegenstände, deren wichtigste das Gesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber, das Fabrik- und Werkstätten-Berichtigungsgesetz und das Gesetz, betreffend laufmännische Seeleute, waren. Das Programm für das nächste Jahr wurde auf neun Punkte reduziert, und es kam kein neuer hinzu. Das bemerkenswerteste bei diesem Kongress war Mr. John Morley's Abhandlung über Überproduktion, welche damals viel besprochen wurde. Anwesend waren 136 Delegierte von 114 Vereinen mit 623,927 Mitgliedern. Die Einnahme betrug 68 Pf. St. 10 Schllg., die Ausgabe 57 Pf. St. 16 Schllg. 6 P. und der Überschuss 10 Pf. St. 13 Schllg. 6 P.

Zwölfter Kongress, Edinburgh, 1879. Der Kongress des folgenden Jahres wurde in Edinburgh abgehalten und von 115 Delegierten für 92 Vereine mit

541,892 Mitgliedern besucht. Einnahmen waren 58 Pf. St., Ausgaben 40 Pf. St. 11 Schllg. 3 P., so daß ein Überschuss von 17 Pf. St. 8 Schllg. 9 P. entstand. 19 Punkte waren im Bericht behandelt. Die wichtigsten waren das Gesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber, die Kriminalgesetzbuchvorlage, welche zu jener Zeit gerade dem Parlament zur Behandlung vorlag, sowie das Gesetz über die summarische Gerichtsbarkeit (Summary Jurisdiction Act) von 1879. Drei neue Fragen wurden auf das Programm gesetzt, nämlich: Reform der Landgesetze, Assimilation der Flecken- und Kreisgerichtsämter und die Ausdehnung der Wahlstunden. Mr. W. S. Wright verfasste eine interessante Schrift über Arbeit und über die Landfrage.

Dreizehnter Kongress, Dublin, 1880. Der dreizehnte Kongress fand in Irland statt und trat am 16. September 1880 in den "Alten Konzerthallen" in Dublin zusammen. Von 105 Vereinen waren 120 Delegierte entsandt, die 494,222 Mitglieder vertraten. Von der Einnahme von 61 Pf. St. verblieb ein Überschuss von 17 Pf. St. Der Bericht behandelte 12 Gegenstände, von denen die wichtigsten das Arbeitgeber-Verantwortlichkeitsgesetz von 1880, das Gesetz, betreffend den Transport der Kornladungen im Großen und die Ausdehnung der Bestimmungen des Arbeitgeber- und Arbeitnehmergesetzes auf die britischen Seeleute, waren. Das einzige Neue war die Befreiung der irischen Landgesetze.

Vierzehnter Kongress, London, 1881. Der vierzehnte Kongress trat am 12. September 1881 wieder in London in St. Andrews Hall zusammen. Es waren 157 Delegierte von 121 Vereinen mit 633,088 Mitgliedern zugegen. Der Hauptzug war, daß man die freie Erziehung mit auf das Programm setzte und ein Komitee ernannte, welches die besten Mittel und Wege suchen sollte, eine bessere Arbeitervertretung im Parlament zu sichern. Die Einnahme betrug 72 Pf. St. 10 Schllg., der Überschuss 29 Pf. St. 11 Schllg. 4 P.

Einundzwanziger Kongress, Swansea, 1887. Der 20. Kongress begann am 5. September 1887 in Swansea. Er war besucht von 156 Delegirten für 131 Vereine mit 674,034 Mitgliedern. Der Bericht des parlamentarischen Komitees behandelte vierzehn verschiedene Sachen, von denen das Recht der öffentlichen Versammlung in Irland, Schutzmarken, gesundheitsamtliche Aufsicht und die Revision des Statutar-Rechtes neu waren. Die Einnahme betrug 78 Pf. St. 10 Schllg., der Überschuss 25 Pf. St. 16 Schllg. 7 P.

Einundzwanziger Kongress, Bradford 1888. Der fünfzehnte Kongress begann am 18. September 1882 in der Cooperative-Hall zu Manchester. Er war besucht von 153 Delegirten für 126 Vereine mit 509,337 Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen 78 Pf. St. 10 Schllg.; die Ausgaben 57 Pf. St. 1 Schllg. 3 P. und der Überschuss 21 Pf. St. 8 Schllg. 9 P. Der Bericht behandelte eingehend das Zusatzgesetz zum Gesetz von 1880, betr. Verantwortlichkeit der Arbeitgeber, die Abschaffung des Kriminalgesetzes, das Vorbeugungsgesetz, betr. die Lohnzahlung in Wirthshäusern, die Inspizierung der Fabriken und Werkstätten, die Reform der Droßelgesetze sowie der Landgesetze, das Gesetz über die festen Landfälle, die Registraturgebühren für Cobtenscheine und die Kooperation. Die übrigen Sachen, die zur Sprache kamen, waren das Armentgesetzesystem, das Gesetz, betr. die öffentliche Gesundheit, die Regulierung der Bankhäuser und die Sterblichkeit der Kinder.

Siebzehnter Kongress, Nottingham, 1883. Die Versammlung des nächsten Jahres fand in Nottingham statt und der sechzehnte Kongress war besucht von 163 Delegirten für ebenso viele Vereine mit 471,651 Mitgliedern. Die Einnahme betrug 89 Pf. St. 10 Schllg., die Ausgabe 60 Pf. St. 4 Schllg. und der Überschuss 23 Pf. St. 6 Schllg. Nur ein einziger neuer Punkt war in dem Bericht des Komitees enthalten. Um

meisten Interesse erregte die projektierte Arbeiterkonferenz in Paris.

Siebzehnter Kongress, Aberdeen, 1884. Der siebzehnte Kongress wurde am 8. September 1884 in Aberdeen eröffnet. Anwesend waren 142 Delegirte für 129 Vereine mit 598,033 Mitgliedern. An Gebühren wurden 71 Pf. St. vereinnahmt und ein Überschuss von 27 Pf. St. 4 Schllg. 6 P. erzielt. Lord Rosebery und Lord Aberdeen waren auf diesem Kongress zugegen, von denen der Erster eine Abhandlung vorlegte. Sparassen, Länge der Arbeitszeit und internationale Handelsvereinigungen waren die wichtigsten unter den neuen besprochenen Gegenständen. Die von Jahr zu Jahr steigende politische Tendenz des Kongresses kam in diesem Jahre wieder deutlich zum Ausdruck.

Achtzehnter Kongress, Southport, 1885. Der nächste Kongress fand in Southport am 7. September 1885 statt. Der Bericht des Komitees umfaßte 14 Gegenstände, davon zwei neue, nämlich die Regierungskontrakte und koloniale Fragen. Besonderes Interesse erregte der Erfolg einer öffentlichen Erklärung angesichts der nahe bevorstehenden Wahlen, in welcher die Frage erörtert wurde, welche Kandidaten zu unterstützen und zu befürworten seien. Die Zahl der anwesenden Delegirten war 141. Dieselben vertraten 136 Vereine mit 580,976 Mitgliedern. Die Einnahme betrug 80 Pf. St. 10 Schllg. und der Überschuss 33 Pf. St. 7 Schllg. 5 P.

Neunzehnter Kongress, Hull, 1886. In Hull, wo der neunzehnte Kongress am 6. September 1886 zusammentrat, waren 143 Delegirte von 121 Vereinen mit 633,088 Mitgliedern zugegen. Der Hauptzug war, daß man die freie Erziehung mit auf das Programm setzte und ein Komitee ernannte, welches die besten Mittel und Wege suchen sollte, eine bessere Arbeitervertretung im Parlament zu sichern. Die Einnahme war 72 Pf. St. 10 Schllg., der Überschuss 29 Pf. St. 11 Schllg. 4 P.

Zwanziger Kongress, Swansea, 1887. Der 20. Kongress begann am 5. September 1887 in Swansea. Er war besucht von 156 Delegirten für 131 Vereine mit 674,034 Mitgliedern. Der Bericht des parlamentarischen Komitees behandelte vierzehn verschiedene Sachen, von denen das Recht der öffentlichen Versammlung in Irland, Schutzmarken, gesundheitsamtliche Aufsicht und die Revision des Statutar-Rechtes neu waren. Die Einnahme betrug 78 Pf. St. 10 Schllg., der Überschuss 25 Pf. St. 16 Schllg. 7 P.

Einundzwanziger Kongress, Bradford 1888. Der nächste Kongress, der einundzwanzigste tagte in Bradford und wurde am 3. September 1888 eröffnet. Es waren von 131 Vereinen mit 674,634 Mitgliedern 150 Delegirte entsandt. Interesse verdient derselbe wegen der Diskussion über den vorgeschlagenen Achtstundentag.

Zweiundzwanziger Kongress, Dundee, 1889. Am 2. September 1889 trat der zweitundzwanzigste Kongress in Dundee zusammen. Er war besucht von 211 Delegirten für 171 Vereine mit zusammen 885,055 Mitgliedern. Man hatte lebhafte Auseinandersetzungen erwartet und diese traten auch ein. Das Interesse des Kongresses wurde hauptsächlich durch die Achtstundenfrage in Anspruch genommen und es erfolgte hierbei ein scharfer Angriff der "neuen" Unionisten auf Mr. Broadhurst. Nach langen, bitteren, persönlichen Auseinandersetzungen gab der Kongress mit 177 gegen 11 Stimmen dem Vorsitzenden des Geschäfts-ordnungskomitees und Parlamentsmitgliede Mr. Broadhurst ein Vertrauensvotum. Aus dem Berichte über die Achtstundenfrage ging hervor, daß nur 33 Vereine mit zusammen 169,540 Mitgliedern

ihren Berichte eingeliefert hatten. Von diesen stimmten 28,489 für und 12,274 gegen den gesetzähnlichen Achtstundentag. Die Zahl der protokollierten Stimmen war 102,512, die Majorität der Stimmen gegen den Achtstundentag betrug 23,254.* Mr. Keir Hardie beantragte darauf, daß dieser Kongress das parlamentarische Komitee anwelle, folgende Resolution in die Hand zu nehmen: "Dass der Magistratstag für alle Gewerbe acht Stunden sei." Mr. Jones beantragte direkte Ablehnung der Resolution; eine Änderung beantragte Mr. Foster. Es wurden 88 Stimmen für die direkte Ablehnung und 63 Stimmen für die Annahme der Resolution Keir Hardie's abgegeben. Der Abänderungsantrag Foster's, wonach das parlamentarische Komitee angewiesen werden sollte, zuverlässige Informationen über die Dauer der Arbeitszeit aller Arbeiter des Landes, Amerikas und der Kolonien, sowie des Festlandes von Europa einzuziehen, wurde mit 87 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Die 87 Stimmen wurden zu Gunsten der vorigen Fragen abgegeben. Der Kongress faßte außerdem Beschlüsse zur Verbesserung der Alte, betreffend die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber, sowie über das Reichsgerichtsgesetz in Schottland, Arbeitervertretung im Parlament und andere Gegenstände, die in dem Bericht des parlamentarischen Komitees erwähnt waren. Die Einnahme betrug 105 Pf. St. 10 Schllg., der Überschuss 36 Pf. St. 13 Schllg.

Dreizehnter Kongress, Liverpool, 1890. Der dreizehnte Kongress fand in Liverpool am 1. September 1890 statt und waren nicht weniger als 457 Delegirte für 311 Vereine mit 1,470,191 Mitgliedern anwesend. Der Bericht des parlamentarischen Komitees behandelte unter Anderem: Die Vorlage über die Liegenschaftsmarken an Schiffen, das Achtstundengesetz für die Bergleute, die Verbrüderung der Gewerbe, Einkommenssteuer auf die Kapitalien der Gewerbevereinigungen und die Berliner Arbeiterschutzkonferenz. Der Achtstundentag gab aber wiederum Veranlassung zu weitgehenden Auseinandersetzungen. Eine Resolution zu Gunsten eines durch Parlamentsakte gegebenen Achtstundentages wurde von Mr. Marks aus London empfohlen und mit 193 gegen 155 Stimmen angenommen. Mr. Broadhurst legte das Amt als Sekretär des parlamentarischen Komitees nieder und an seiner Stelle wurde Mr. Fenwick gewählt. Der Überschuss der Einnahmen des Kongresses gegenüber den Ausgaben betrug 327 Pf. St. 15 Schllg.

Zweiundzwanziger Kongress, Newcastle on Tyne, 1891. Der vierzehnte Kongress fand am 7. September 1891 in Newcastle on Tyne statt und waren auf denselben 552 Delegirte für 231 Vereine mit zusammen 1,302,855 Mitgliedern anwesend. Der Bericht des parlamentarischen Komitees behandelte unter Anderem die übermäßige Arbeitszeit der Eisenbahnbeamten, das Verschwendungsgebot, die Fabrik- und Werkstätten-Alte, die Frage des "Schwitzens" (Wischensmeisterarbeit) im Regierungsdepartement und Gefangenearbeit. Der Achtstundentag kam abermals vor den Kongress. Mr. Matlin schlug vor, man möge beschließen, eine internationale Reduzierung der Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag anzustreben und zu dem Zweck eine internationale Konferenz zu berufen. Mr. Ralph Jonny aus Newcastle vertrat die Meinung, es sei unmöglich, die Arbeitszeit überall gleichmäßig und einheitlich festzulegen, ohne die Arbeiter in denjenigen Distrikten und Ländern sehr schwer zu schädigen, in denen die natürlichen

*) Offenbar sind alle nicht abgegebenen Stimmen als gegen den Achtstundentag gerechnet worden. Dieses Verfahren erregte seine Zeit bei den Anführern des Komitees berechtigtes Aufsehen.

Bedingungen der Verschaffung einer Geltung am wenigsten günstig seien. Bei der Abstimmung zeigte sich, daß 136 seiner Meinung bestritten, während 302 dagegen waren. Mr. Keir Hardie beantragte dann eine Änderung des Originalantrages, welcher einfach in dem Versehen der Worte bestand: „Dass dieser Kongress die Entscheidung der letzten Konferenz bezüglich eines gesetzlichen Achtstundentages bestätige.“ Diese Änderung wurde mit 232 Stimmen gegen 163 angenommen. Die ganze Sitzung des britischen Tages war der ferneren Diskussion der Frage gewidmet und über zahlreiche Änderungsvorschläge wurde verathen und entschieden. Schließlich entschied der Kongress mit 344 Stimmen gegen 78 auf Antrag von Mr. Keir Hardie: „Dass die Gesetzgebung zur Regulierung der Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag für alle Gewerbe und Berufe bindend sein soll, ausgenommen dort, wo die Mehrzahl der organisierten Mitglieder irgend eines Gewerbes oder Berufes laut Abstimmung dagegen protestiert.“ Der Kongress fasste Beschlüsse in Bezug auf das „Schwaben“ und die Bezahlung der Mitglieder des Parlaments, das Gesetz, betreffend das Einschreiben der Geschworenen in Listen, Fabrikinspektion und „ein Mann eine Stimme“.

Fünfundzwanzigster Kongress, Glasgow, 1892. Der fünfundzwanzigste Kongress trat am 5. September in der City Hall, Candleriggs, Glasgow, zusammen. Die Zahl der anwesenden Delegierten war 495, die der vertretenen Vereine 418 und die der Mitglieder 1,219,934. Der Bericht des parlamentarischen Komitees ging auf viele der im Jahresbericht erwähnten Gegenstände ein, wobei außerdem auf die Notwendigkeit der Vermehrung der Inspektoren für Bergwerke, Fabriken und Eisenbahnen hin und spielte auf die Änderungen in der Gewerbsordnung an. Mr. S. Woods, Parlamentsmitglied, beantragte eine Resolution, welche die Thätigkeit des parlamentarischen Komitees mit Bezug auf die Achtstunden-Bill der Bergleute als ungünstig und mit dem im letzten und in früheren Kongressen gefassten Beschluss unverträglich tadelte. Über den Antrag ging nicht durch, da 121 für und 289 gegen die Resolution stimmten. Das parlamentarische Komitee wurde beauftragt, einen internationalen Kongress zusammen zu rufen, um über die Frage einer internationalen Reduzierung der Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag zu berathen. Die Delegierten eines schottischen Vereins wurden ausgeschlossen, weil ihre Vereinigung der Gaunerel schuldig gewesen sei. Das parlamentarische Komitee wurde ersucht, eine Gesetzesvorlage zu unterstützen, welche die Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche in allen Gewerben und Berufsbarten festfest. Mit Ausnahme für die Bergleute sollte das Gesetz aber eine Klaue enthalten, nach welcher die organisierten Arbeiter eines Gewerbes durch Mehrheitsbeschluss sich von dieser Anordnung freimachen könnten. Das parlamentarische Komitee wurde ferner beauftragt, in das Bachaus-Regulierungsgesetz eine Klaue einzufügen, nach welcher das Bauen bei Nacht verboten werden sollte. Die revidierte Gewerbsordnung wurde genehmigt. Unter den anderen Gegenständen, die zur Verhandlung kamen, waren: Die Arbeitervertretung, die Schiffahrtsgesetzgebung und die Versicherungsämter.

Über den Kongress, der im vorigen Jahre vom 4. bis 9. September in Belfast stattfand und der sechzehnzwanzigste seiner Art war, haben wir schon im „Correspondenzblatt“ (Nr. 20, 1893) berichtet und diesem Bericht wichtiger Vor- kommisse nicht mehr hinzuzufügen. Diese kurzen Übersichten über die Verhandlungen der englischen Gewerkschaftskongresse zeigen uns, daß diese Organisationen seit den ersten Jahren ihres Bestehens auf die

Gesetzgebung eingewirkt haben, also politisch thätig waren, wenn auch nicht in dem Sinne, wie dies in Deutschland geschah. Mit dem Beschluss des letzten Kongresses, daß nur solche Parlamentskandidaten zu unterstützen seien, welche auf dem Boden des Kollektiveigenthums an den Produktionsmitteln und der gesellschaftlichen Ausstellung der Konsummittel stehen, sind die englischen Gewerkschaften völlig auf den Boden des internationalen Sozialismus getreten. Es wird eine Frage ganz kurzer Zeit sein, daß auch die letzten trennenden Punkte zwischen den englischen Gewerkschaften und den festlandischen Sozialisten schwunden. Der Entwicklungsgang, den diese Organisationen durchgemacht haben, gelang uns deutlich, daß die Arbeiter, welche durch die Organisation ihre Lage zu verbessern streben, wenn auch langsam, so doch sicher zum Sozialismus kommen und die Hoffnung, auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung die Gleichberechtigung mit den bestehenden Klassen zu erringen, immer mehr aufzugeben.

Gleber die Gewerkschaftsfrage

hielt der Reichstagsabgeordnete Liebknecht am 21. März vor den Delegierten des Hamburger Gewerkschaftsvereins einen 2½-stündigen Vortrag. Das „Hamburger Echo“ berichtet darüber:

Schon seit längerer Zeit hatte ich in Aussicht genommen, über die geschichtliche Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu sprechen. Die Directives für meine heutigen Ausführungen ist mir von hier aus gegeben; in meinem Vortrag soll enthalten sein eine Übersicht über die Entwicklung des Handwerks, der Gewerkschaften, eine Schilderung unserer Stellung zu den Hirsch-Du. der'schen Gewerbevereinen und den katholischen Gesellenvereinen, ferner der Stellung der Gewerkschaften zur Partei und endlich ihres Verhaltens zur heutigen Produktionsweise und zur Konzentration des Kapitals.

Die Gewerkschaften sind einerseits Überreste, Rudimente aus der mittelalterlichen Produktionsform, andererseits bilden sie die Embryone der modernen Gesellschaft. Durch Frankreichs große Revolution wurde die kapitalistische Produktion ermöglicht und an Stelle der einstigen geregelten fröhlichen Produktionsweise trat die Manchesterlehre, der Satz vom „Laissez aller, laissez faire!“ Dieser Satz ist zugleich die anarchistische Lehre und das Evangelium der heutigen Gesellschaft. Die mittelalterlichen Berufsorganisationen zerfielen, aber es blieben die Gewerkschaften als Überreste derselben, der durch Gilde und Kunst geregelter Organisation der Arbeit. Hatten sich doch schon lange vorher im Schoß dieser Berufsorganisationen Gegenseite herausgebildet, neben den Bünften der Meister waren die Blüste der Gesellen entstanden, die oft mit den ersten ernsten Kämpfen in Bezug auf Arbeitszeit und Lohn führten, Kämpfe, die manchmal sehr blutig waren. Beide Arten von Blüsten galten ja als gleichberechtigt, und auch die Gesellen hatten das Recht des Waffentragens.

Zur Zeit des Blüthens der Blüste stand Deutschland an der Spitze der gewerblichen Entwicklung und blieb es bis zum Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Dann begann durch eine tragische Verkürzung von Umständen der Verfall der politischen Stände mit der Reformation. Es fand eben in Deutschland genau das Entgegengesetz statt wie in England, wo gerade in Folge der Reformation die Kräfte des Feudalismus verschwanden, wie ja auch in Frankreich die Bourgeoisie sich damals entwickelte, obgleich nicht die Reformation, der Hugenottenkrieg, statt. Auf Deutschland wirkte natürlich zurück die Verschiebung der Kräfte des Weltmarktes durch die Entdeckung Amerikas. Damit kam der Verfall unserer Industrie. Es kamen die Reformationstrümpfe, deren Spuren, wie ein bekannter nationalöster Geschichtsschreiber, Professor Biedermann, bemerkte, heute noch nicht vollständig verschwunden sind. Damals kam statt des deutschen Volksrechtes, wie es u. a. im Sachsenpiegel niedergelegt ist, das schwäbische Recht; das nationale Leben ging zu Grunde. Das ist wiederum ein Beweis dafür, daß die politische Form nur der Ausdruck des ökonomischen Inhaltes ist. Die Blüste verloren ihre Macht, weil der Welthandel sich entfernte; sie vertrockneten und vermoderten, weil sie eines Inhalts entbehrten.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung mußte anknüpfen an England, wo die Organisationen lebendig geblieben waren und sich unter verschiedenen Kämpfen erhalten hatten, wie waren sie machtlos gewesen, da in England eine Bürokratie niemals auftauchte

könnte, da in England Parish und County stets ihre Selbständigkeit, ihre Selbstverwaltung bewahrt hatten. — In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts kamen die Maschinen auf, die eine gewaltige Revolution hervorriefen. Die Bourgeoisie entstand, die Kapitalstaatlichkeit, der die alten Organisationen im Wege waren, weil durch dieselben eine gewisse Regelung der Produktion bewerkstelligt wurde. So begann die Bourgeoisie den Krieg mit den Arbeiterorganisationen, den Trades Unions. Die Arbeitszeit wurde verlängert, die Löhne herabgesetzt, Frauen und Kinder — dreizehnjährige Kinder! — in die Fabriken aufgenommen. Die Arbeiter wehrten sich, so gut sie konnten, durch Streiks und — weil sie dieselben als die nächste Ursache ihrer mitleidigen Lage betrachteten — durch Zersetzung der Maschinen. Diese erste Bewegung war, weil der Entwicklung entgegengesetzend, konturrevolutionär. Über die Notlage der Arbeiter stieg, und es brachen Aufstände aus. Als nun den Arbeitern das Koalitionsrecht genommen wurde, da ging es wie bei uns zur Zeit des Sozialistengesetzes: Es bildeten sich geheime Vereine, und viel erbitterter als der offene Kampf wurde, wie es immer geht, der geheime Kampf geführt. Man ging so weit, die Todesstrafe auf die Verbannung an einem Schleimbund oder auf Verbannung zu setzen. Demgegenüber entstand eine geheime Bewegung der Arbeiter, eine geheime Verschwörung, die den Vertrag mit dem Tode bestrafte. Es war den Behörden nicht möglich, den entschlossenen Widerstand der Arbeiter zu brechen, und so dauerte das Mingen bis in das erste Viertel unseres Jahrhunderts hinein. Zu dieser Zeit aber traten Menschenfreunde auf, wie z. B. Robert Owen, der zugleich ein Utopist und ein Genie war. Als Utopist schuf er kommunistische Kolonien, die aber natürlich ebenso Misserfolg machten, wie es in kurzer Zeit die Freiland-Gesellschaft machen wird. Andererseits aber deckten er und andere die Fabrikgrenze in England auf und die Folge war die Fortsetzung einer Fabrikspolygynie. zunächst erfolgte die Aufhebung der Anti Combination Bill, d. h. die Wiedereinführung des Koalitionsrechts, im Jahre 1824. Aber neben die Koalitionsfreiheit war der Polizist, der Konstabler, gestellt, der Jeden, welcher einen Anderen zum Beitritt zur Organisation zu bewegen suchte, am Fingen nahm. Man hatte zwar die Koalitionsfreiheit, daneben aber die Conspiracy Laws, welche ebenso wirkten, wie z. B. die deutschen Vereinigungsgezege. Wie unsere deutschen Polizisten wußten auch die englischen trefflich die „Gunschleierung“ festzustellen, so bald jemand einen Anderen zu überreden suchte, am Streik Theil zu nehmen. Jahrzehnte hat es gedauert, bevor in England diese Praxis aufhörte. Jetzt allerdings steht in England das Gewerbswesen auf gesetzliche Hindernisse nicht mehr, sind doch dort jetzt zwei Millionen Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert.

In Frankreich zeigt es sich, wie in der That das freie Koalitionsrecht das beste Arbeiterrechtsgesetz ist. Dort wurde 1789 wohl Freiheit und Gleichheit proklamiert, aber es ging dort ebenso, wie unter Bismarck mit dem freien Wahlrecht. Sie wissen ja, wie Bismarck die Wahlfreiheit „föhrte“ gegen den „Terrorismus“ der Sozialdemokratie. So wurde auch in Frankreich das Koalitionsrecht als ein „Eingriff in die Freiheit des Gewerbes“ bezeichnet und demgemäß behandelt. Bald gab es Kämpfe zwischen den einzelnen Theilen des britischen Standes — des dritten Standes, denn die Riedensart, daß hinter dem dritten Stand der vierte Stand stehe, ist falsch; der dritte Stand bedeutete das ganze Volk, mit Ausnahme des Adels und Klerus; der dritte Stand ist zu vergleichen dem Mittelstand, in dem die beiden feindlichen Brüder, Arbeiterschaft und Bourgeoisie, lagen und sich entwickelten, der eine schneller als der andere. Die Klassenspaltung trat erst 1848 scharf hervor, in der Juniusrede. — Der Klassenkampf der Bourgeoisie zeigte sich zuerst in der Befreiung des Koalitionsrechts; dadurch wurde die Arbeiterbewegung labm gelegt. Erst unter der jüngsten Republik kam die Arbeiterklasse wieder in den Besitz des Koalitionsrechts, und auch jetzt noch nicht vollständig, wie das Vorgehen der Gedränge gegen die Syndikate (die Gewerkschaften) und die Arbeitsbörse bezeichnet; das Verfahren der republikanischen Regierung gegen die Syndikate war ganz analog dem Verhalten der deutschen Behörden gegenüber der Organisation der Buchdrucker.

Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung ist ganz auf dem Boden der englischen Trades Unions erwachsen. Die Form ist die gleiche, nur sind die Schwierigkeiten größer als in England, da in Amerika noch die Conspiracy Laws zu Recht bestehen und angewendet werden. Sie haben zu schwachbasierten Prozessen und zur Unterdrückung der Arbeiter geführt, aber auch die Folge gebracht, daß z. B. in den Bergwerksdistrikten

bei Streiks das Faustrecht herrschte, wie im Anfang dieses Jahrhunderts in England. Ich erinnere nur an die Vorfälle beim Streik in Homestead in Pennsylvania.

Deutschland hat eine fortdauernde Organisation der Arbeiter nicht gehabt; mit den Blüsten sind hier auch die Gewerkschaften gerissen. Nur noch Rudimente tragen in die neuere Zeit hinüber wie z. B. in Hamburg der Altzeileverein; sie waren aber ohne jede Bedeutung. Doch haben schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Buchdrucker u. a. mit einer modernen Organisation begonnen, aber nach 1848 wurden wie die politischen auch die gewerkschaftlichen Organisationen von der Reaktion hinweggefegt. Die Reaktion kannte wohl die Wahrheit des Spruches: „L'union fait la force!“ und die Vereinigung sollten eben die im Anfang der fünfziger Jahre entstandenen Vereinigungsgezege binden. „Divide et impera“ sagte sich die Reaktion, und so wurde es in die Hand der Behörden gegeben, alle Organisationen unwirksam zu machen, indem man ihnen verbot, mit anderen in Verbindung zu treten. So war die Absurdität gewisser Bestimmungen schon so nachgewiesen, daß auch die Behörden sie nicht mehr in voller Stärke handhaben können; jedoch ein Aufblühen der deutschen Gewerkschaften gleich bei englischen wird dadurch verhindert.

In den sechziger Jahren suchten zugleich Schulze-Delitzsch und Bassalle die Arbeiter zu organisieren. Sie wissen ja, welche verschiedenen Prinzipien beide lebten. Über sogar York, den ich 1862 in London traf, schwärzte damals noch für die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Ich sah ihn nach Manchester, und er kam bekehrt zurück. Seitdem stand ich mit ihm in Briefwechsel und York war dann einer unserer Hauptvorkämpfer, dessen Anhänger folglich zu werden verbient. Bald brach der Kampf zwischen Schulze-Delitzsch und Bassalle aus. Drei Gruppen von Arbeiterorganisationen gab es damals: den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“, die Organisationen der sogenannten „Gehrlichen“ (der späteren „Eisenacher“) und dann die im Gefolge des Fortschrittspartei marschrenden Arbeiter-Vereine. Es war ein ehrliches Kirchdurchmessen um die Gewerkschaften. Max Hirsch schuf eine Kopie der englischen Trades Unions, und wie, die „Gehrlichen“, bildeten die Gewerkschaften, und zwar internationale. Es kam ein gewaltiger Zug in die Arbeiter, aber es mußten auch viele Opfer gebracht, viele Schwierigkeiten überwunden werden. Die Bourgeoisie hatte aber Angst vor uns und darum mußte Hirsch seine Gewerkschaften gründen, die sich zu ihrem englischen Vorbild verhielten, wie ein nach Art eines Löwen geschorener Büdel zu einem wirklichen Löwen; sie bildeten eben nichts weiter, als den Schwanz der Fortschrittspartei. In England war von den Arbeitern stets der Klassenkampf geführt worden, wenn auch nicht auf politischem Gebiet; hier jedoch stellten sich Arbeiter in den Dienst ihrer Firma. Über auch die katholische Kirche verlor die Arbeiter für sich zu gewinnen und leistete darin wirklich Bedeutendes. Der Tag wird noch kommen, wo das Papstthum für den Sozialismus eintritt, allerdings in seiner Form. Mündner erinnert an das Verhalten von Pio X. (Mündner erinnert an das Verhalten von Pio X., an die Begleitungen des Bischofs Ketteler zu Bassalle z. B.) Die katholische Kirche hat stets eingesehen, daß ein geschwarter Körper nur durch Erfüllung gesunden Blutes sich erhalten kann, und darum hat sie gesucht und wird noch mehr suchen die Arbeiter in sich aufzunehmen, wie die Gewerkschaften beweisen.

Von unserem Standpunkte aus können wir weder die Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaften noch die katholischen Gewerkschaften als bona fide Gewerkschaften betrachten. Mit der hier predigten Spartheorie ist es nicht, so wenig wie mit den Hoffnungen, welche man auf die Ehrlichkeit als Triebkraft für kleine Maschinen setzt. Es ist das dieselbe Melodie, die in England zu Anfang der fünfziger Jahre erklang, als die Nähmaschine kam. Ist dadurch die Lage der Nähmaschinen besser geworden, weil sie nunmehr eine Nähmaschine besitzen? Durchaus nicht; noch immer gilt Hood's „Bed vom Hemd“. Die kleinen Müttern würden nur den Fluss der Haushaltswirtschaften verlangsamen, ganze Familien zu Opfern des Moths machen. Darin eben liegt die Macht des Kapitalismus, daß er nicht nur seine Sklaven in die Müttern, die Fabriken zwinge, sondern alle Dienstigen ausbeutet, welche nicht selbst ihre Arbeit verwerthen können. Somit sind die Fabriken der Haushaltswirtschaften vorgezogen, weil dort die sanitären Verhältnisse unter besserer Kontrolle stehen.

Der Nachwuchs der Arbeiter gegen den Kapitalismus dienen die gewerkschaftlichen Vereinigungen, und in diesem Sinne läuft sich erstaunlich nur über unsere Gewerkschaften sprechen. Wie haben sich unsere Gegner gestellt über den sogenannten „Streik in Köln“; wie triumphierte die Bourgeoisie!

Aber es war gar kein Streit, es waren nur Meinungsverschiedenheiten; der Unterschied der Meinungen war nirgends ein prinzipieller. Ich müsste über die Hesitanz des Manufakturen, aber wir sind eben keine geschmückte, gezwistete Partei, wir haben viele Kritik. Gute Kritik, so weit sie im Rahmen der Partei bleibt, findet ihre Stütze; wie soll auch sonst unsere Partei lernen? Wir haben keinen Mühlberger Richter, mithin ist dessen eine bestimmte Richtung eingefügt wird; jeder soll sich frei erzielen, denn unsere Partei ist gewissenslos eine große Arbeiterbildungsschule. So lag auch der bekannte Polemic im „Vorwärts“ kein prinzipieller Unterschied zu Grunde. Die Gewerkschaften sind ja aus der Partei entstanden; hätten wir sie nicht gehabt, so müssten wir sie schaffen. Es wird nur immer zu viel Gewicht auf einzelne Neuerungen gelegt. Größere Bedeutung hat nur die Frage der lokalen oder zentralen Organisation; aber auch sie ist nicht prinzipiell, sie ist nur eine taktische Frage.

Auch wir wurden Vorwürfe gemacht wegen der Neuerung vom „welchen Schriftsausen der Gewerkschaftsverein“. Diese Neuerung habe ich gehabt; sie bezog sich aber auf die sogenannten „Urzahndaten“, welche auf den politischen Kampf verzögerten und nur den sogenannten wirtschaftlichen aufnehmen wollten. Mit diesen verhält es sich wie mit dem ehemaligen französischen Quaränen Paul Brousse, der jetzt Vorsitz der sozialistischen Gewerkschaften ist, der „Dienstgemeinschaften“.

Die englischen Aut.-Gewerkschaften führen zwar den Kampf auf dem Boden der heutigen Gesellschaft, aber von einem Harmoniekultus war bei ihnen nie die Rede. Die Gewerkschaften wußten trefflich aufgebaut, schlossen unter sich Verbindungen und pachten ihre Organisationen stets den Bedürfnissen des Kampfes an. Im Klassenkampf sahen sie dem Kapital stets einen Thell des Friede-Werths abzuringen. Jedoch die Macht des Kapitals wuchs und wuchs und die bisherige Form des Kampfes genügte nicht mehr. Da bildeten sich die „neuen Gewerkschaften“, beherrschte vom internationalen Gedanken. War haben auch die alten Trades Unions nicht auf politisches Wirken verzichtet, wie ihr Eintritt in z. B. für die Behnsthund-Bill beweist; aber sie bildeten nur immer das Bürgelchen an der Waage und traten, je nachdem es ihnen Vorteil brachte, für die Konservativen oder Liberalen ein; eine politische Partei bildeten sie nicht. Seit aber haben die englischen Arbeiter eine gesieht, daß man neben den gewerkschaftlichen auch die politische Bewegung haben kann. Unseren Vorsprung haben wir nur durch diese Einsicht erreicht und das hat gewiß auf die Engländer und hat einen Anschwung hervorgebracht. Jetzt sind die Engländer mit uns im internationalen Bund und stehen auf dem Boden unserer Taktik, wonach politische und gewerkschaftliche Bewegung vereint gehen.

In Deutschland gibt es außer einigen verborgenen Hirten-Dunderlanern wohl nicht einen Mann, der glaubt, daß die Arbeiter durch die Gewerkschaften allein zum Sieg kommen können. Und eine Wahrheit ist es, daß heute in Deutschland eine gewerkschaftliche Bewegung gleich der englischen nicht mehr entstehen kann. (Nebner gibt nähere Darstellungen der Entwicklung des Kapitals und führt als Beispiel den englischen sozialen Arbeiter-Krieg an.) Durch die politische Bewegung können wir jedoch manches Soziale verhindern. Schon jetzt umfaßt die Sozialdemokratie ein Viertel der Bevölkerung. Auch eine wirtschaftliche Macht ist die Sozialdemokratie, die nicht mehr ignoriert werden kann. Haben wir erst die Hälfte der Bevölkerung für uns gewonnen, dann haben wir die Macht der Sozialdemokratie in der Hand. Die Weisheit ist gewiss hier liegt in unserer Macht, aber dazu brauchen wir auch die Hilfe der Gewerkschaften, denn für die letzteren ist die Arbeiterschaft zuerst zu haben, und dann wird sie lebendig und kommt zur Sozialdemokratie. Ist es darüber, daß die reine Gewerkschaften? Es muß doch auch dann eine Versammlung des Staates über der Gesellschaft — wie man es nennen mag — sein; kann brauchen wir geschulte Arbeiter, Fachleute. Die Gewerkschaften sind das Embryo der zukünftigen Gesellschaft. In England, wo die Gewerkschaften so hoch entwickelt sind, genügt ein Dekret, um die Produktion in den Gemeinden zu überführen. Das ist die ungeheure Bedeutung der Gewerkschaften, und darum hat jeder Sozialdemokrat die Pflicht, für die politische wie auch für die gewerkschaftliche Organisation zu wirken! (Vorfall.)

Eine gründliche Reform des Fabrikinspectatorats

Wird geplant. Aber nicht in Deutschland, sondern in Frankreich. Der jugendliche Abgeordnete Jules Guesde hat Namens

der sozialistischen Fraktion in der französischen Nationalversammlung einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf eingeführt, der aus sechs Artikeln besteht. Darnach sind die Arbeitsinspectoren beauftragt, die Durchführung der Gesetze betreffend die Regelung und Sicherheit der Arbeit, die Hygiene der Fabriken usw. zu sichern und überdies, gemeinschaftlich mit den Volksgesundheitsräten, für die Durchführung des Gesetzes vom 7. Dezember 1874, betreffend den Schutz der bei herumziehenden Gewerben beschäftigten Kinder zu sorgen. Was die Bergwerke, Gruben und Steinbrüche angeht, ist die Durchführung der Schutzgesetze ausschließlich den Sicherheitsdelegirten der Grubenarbeiter anvertraut und darf ihr fiktives Gehalt nicht niedriger sein als der in der bestehenden Regel bestehende Magazinalarbeitslohn.

Die Inspectoren — einer für jeden der durch ein besonderes Gesetz zu bestimmenden Inspektionsbezirke — sind von den in den Fabriken, Werkstätten und auf Bauplätzen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterrinnen zu wählen, die der französischen Nationalität angehören und das 21. Geburtsjahr erreicht haben. Sie sind auf drei Jahre zu wählen und erhalten nebst ihren Beleidigungen ein fiktives Gehalt, das gleichzeitig der Grubenarbeiter-Delegierten nicht niedriger sein darf als der in der betreffenden Region bestehende Magazinalarbeitslohn. In allen Industriebezirken, in welchen Gewerbegerichte (Conseils de prud'hommes) bestehen, sind die Inspectoren von Volkskommissionen zu unterstützen, die aus den von den gewerbegerichtlichen ArbeitgeberInnen aus ihrer Mitte zu wählenden Kollegen zu bilden sind, deren Entlohnung von den betreffenden Gemeinden auf Grund der lokalen Magazinalarbeitslöhne zu berechnen ist, wobei jedoch die Entschädigung, die sie als Vertreter erhalten, in Abzug zu bringen ist. Diese Kommissionen haben die Fabriken usw. zu bestreiten, wobei sie sich, wenn sie es für zweckmäßig halten, von einem Arzte begleiten lassen können. Ihre Mitglieder sind gleich den Inspectoren durch einen Eid zur Geheimhaltung der in Ausübung ihrer Funktion zu ihrer Kenntnis gelangenden Fabrikationsgeheimnisse und Betriebsverhältnisse zu verpflichten und die Eidebrüder nach Art. 278 des Code pénal (E. G. B.) zu bestrafen. Zu Inspectoren können nur Diejenigen gewählt werden, die sich einem hierfür festgestellten Konkurrenz unterwerfen. An der Spitze des Inspectorate steht eine Oberkommission, die ihren Sitz im Handels- und Gewerbeausschuß hat und aus neun für ihre Tätigkeit zu entlohnenden Mitgliedern besteht. Die medizinische Akademie, die Akademie der Wissenschaften und der öffentliche Gesundheitsrat haben hierzu je ein Mitglied, die gewerbegerichtlichen ArbeitgeberInnen zwei und die Arbeitergewerkschaften des Handelsdepartements vier Mitglieder zu wählen. Diese Kommission hat für eine gleichförmige und nachsame Anwendung der Arbeiterschutzgesetze zu sorgen; ihre Meinung über die Verordnungen, sowie über alle die geschulten oder zu schaffenden Arbeiter befürchtenden Fragen abzugeben und endlich die Konkurrenzbelehrungen festzusetzen, welchen sich Diejenigen zu unterwerfen haben, die zu Inspectoren gewählt werden sollen. Daß eine gleichförmige und strenge Durchführung der Arbeiterschutzgesetze nur von dem Moment an zu erwarten ist, wo die mit ihrer Überwachung betrauten Inspectoren von den Arbeitern gewählt werden, das bedarf wohl keiner besonderen Darlegung. Wegenwärtig brüllen oft die Inspectoren ein Auge zu und kommt es, wenn die Unternehmer es gar zu arg treiben, zu gerichtlichen Anzeigen, dann drücken wieder die Richter ein Auge zu. Sind so die Anzeigen wegen Übertretung der Arbeiterschutzgesetze nur selten, so die Verurtheilungen noch seltener, obwohl die Strafen werden so milde bemessen, daß sie eher einer Bräute auf Übertretungen als einer Verstrafung gleichen. Das wird eben von den herrschenden Klassen so gewünscht. Und da keiner Richter die Majorität bildet und diese die Regierung ausmachen, darum darf man sich wohl keinen Moment der Hoffnung hingeben, daß der Guesde'sche Entwurf von der Räte oder gar vom Senat zum Gesetz erhoben werden wird. Aber dadurch wird den Arbeitern nur aufs Neue dokumentiert, daß sie von den Bourgeoisvertretern nicht das Mindeste für sich zu erhoffen haben. Und so wird also selbst die Verwertung dieses Gesetzesentwurfes der sozialistischen Propaganda dienen.

Die Erzeugung des elektrischen Stromes mittels Dampfkraft in Preußen 1893.

Die statistische Korrespondenz bietet in Nr. 9 Jahrg. 20 eine interessante Zusammenstellung über die zur Erzeugung von Elektrizität dienenden Dampfmaschinen, die ein ungeschönes Bild von der Anwendung der Elektrizität in Preußen geben. Um ein gutes Bild davon zu erhalten, wäre natürlich eine direkte Erhebung über die Elektrizitätsanlagen notwendig, aber trotz der folgenden Bemerkung, welche die Anwendung

der Elektrizität in den verschiedenen Gewerben und im täglichen Leben gewonnen hat, werden wir eine solche wohl noch lange nicht bekommen; reicht doch selbst unsere offizielle Dampfmaschinenstatistik nur bis zum Jahre 1878 bzw. 1882 — von einer umfassenden Motorstatistik ganz zu schweigen — wann wir von den mageren Daten in der Statistischen Korrespondenz, die bis auf die Gegenwart fortgeführt sind, abschließen.

Über die zur Erzeugung von Elektrizität dienenden Dampfmaschinen liegen nun folgende Daten vor:

Aufgang	Erzeugung	Maschinen	Pferdestärke
1891	988	49,489	
1892	1199	86,808	
1893	1407	76,045	
davon ausschließlich zur Elektrizitäts-Erzeugung			
		Maschinen	Pferdestärke
1891	794	89,610	
1892	944	52,292	
1893	1218	68,528	

Von den 1218 Dampfmaschinen, welche zu Anfang 1893 ausschließlich zur Gewinnung elektrischer Energie im Betriebe waren, entwickelten 1089 Maschinen mit 48,692 Pferdestärken Strom nur zur Beleuchtung, 14 Maschinen mit 1286 Pferdestärken jolchen nur zur Kraftübertragung; bei 94 Maschinen mit 15,898 Pferdestärken wurde der Strom gleichzeitig beiden Zwecken dienstbar gemacht, während die von 21 Maschinen mit 1214 Pferdestärken erzeugte Elektrizität sonstige Verwendung findet, nämlich zu galvanoplastischen, elektrolytischen, chemischen und anderen Zwecken.

Die stärkste Verbreitung befindet bezüglich der Zahl der Maschinen ist in den Rheinlanden (248 Maschinen mit 12,282 Pferdestärken), bezüglich der Leistungsfähigkeit in Berlin (214 Maschinen mit 28,808 Pferdestärken) zu konstatieren.

Besonders in Berlin hat in den letzten Jahren die Anwendung der Elektrizität eine ungemein große Ausdehnung gewonnen. Von den 200 Maschinen, welche 1878 in Berlin lediglich der Gewinnung elektrischer Energie dienten, ergaben 145 mit 18,154 Pferdestärken nur elektrischen Strom zur Beleuchtung, hierzu sowie gleichzeitig zur Kraftübertragung dienten 53 Dampfmaschinen mit 9849 Pferdestärken, während 9 Maschinen mit 80 Pferdestärken Elektrizität für andere Zwecke erzeugten.

Schon die Verwendung der Elektrizität zu Beleuchtungszwecken hat bedeutenden Einfluß auf die Umgestaltung des Produktionsprozesses in fast allen Industrien ausgeübt, noch viel unmittelbar ist natürlich die Wirkung, wenn die Elektrizität zur Kraftübertragung verwendet wird. Von Interesse ist daher die folgende, kleine Zusammenstellung, welche die rasche Verwendung der Elektrizität zum Motorenbetriebe darstellt.

Um das Leistungsnetz der Berliner Elektrizitätswerke waren nämlich angeschlossen im Jahre 1893:

für	Strom	Strom	Strom	Strom	Strom
Strom	Strom	Strom	Strom	Strom	Strom
Strom	Strom	Strom	Strom	Strom	Strom
Strom	Strom	Strom	Strom	Strom	Strom
Strom	Strom	Strom	Strom	Strom	Strom

Benthal. 70 180 98 225 2,8

Dreieck. 54 180 74 280 3,1

Aufzüge. 40 240 51 290 5,7

Tischlereimaschinen. 12 9 18 10 0,8

Treibräder u. Kreisräder. 6 14 11 87 3,3

Getriebeopt. u. Gem. Zweck. 5 80 8 40,5 5,6

den Antrieb v. Dynamos. 8 64 8 84 21,8

Glastreib. Betrieb. 8 17 4 20 5,0

verschiedene Zwecke. 45 96 74 170 2,8

im Ganzen 288 780 886 1086,5 8,2

Die prozentuale Zunahme per anno beträgt demnach bei den Maschinen 8% Prog., bei der Leistungsfähigkeit 78,6 Prog. Die durchschnittliche Leistungsfähigkeit eines Elektromotors ist nur sehr klein, indem sie nur 2,2 Pferdestärken beträgt. Daraus ist aber doch noch keineswegs der Schluss zu ziehen, daß der Elektromotor besonders der Kleinindustrie zu Gute gekommen sei. Gerade der Elektromotorenbetrieb gestaltet eine so weit gehende Theilung der Antriebsmotoren, daß ohne erhebliche Motorleisten, aber mit dem Gewinn größerer Betriebsicherheit jede Werkzeugmaschine ihren eigenen Antriebsmotor erhalten kann — wie dies z. B. in den Hauptwerkstätten der Firma Siemens und Halske in Charlottenburg teilweise durchgeführt ist. Die Zuladung

der einzelnen zur Anwendung kommenden Elektromotoren kann also keineswegs als Maßstab für die Größe des jeweiligen Betriebes angesehen werden, weil derselbe Betrieb gleichzeitig mehrere Motoren in verschiedenen Stockwerken, oder in noch größerer Ausdehnung benötigt kann. Daß dies auch schon aus der Klassifikation der letzten Tabelle hervor, wird aber noch augenscheinlicher, wenn man die letzte Tabelle „verschiedene Zwecke“ aufliest. Es wurden nämlich hier Elektromotoren verwandt zum Betriebe von Fahrmaschinen, Hutbügel-, Kaffeekoch-, Walz-, Impregnir-, Lederbearbeitungs-, Harzbearb., Sortir-, Gleis-, Zug- und andere Maschinen, ferner von Centrifugen, Stangen, Girskollergängen, Gütekammern, Transmissionsketten, Seiterwasserpumpen, Pumpen für Badestrationen, Spulen zur Bewegung von Schnellseh-Apparaten usw. Aus allen diesen Anwendungen hat das Kleinhandwerk ebenfalls den geringsten Nutzen gezogen. Bissher ist also die Prophezeiung Werner v. Siemens noch nicht eingetroffen, daß die Elektromotoren bestimmt seien, das Kleinhandwerk aus seiner Misere zu erlösen.

Korrespondenzen.

Former.

Augsburg. Der Former Bernhard Sattler, auch Louis Sattler genannt, hatte Arbeit bei B. & H. Miedinger und hörte zu arbeiten auf. Nach seiner Angabe wegen häuslichen Zwistigkeiten. Er kam zum Streikkomitee und verlangte Geld, um in München Arbeit zu suchen, welches ihm auch gewährt wurde. Er hat Arbeit bekommen bei Ausiermann, fand aber nicht an. Er kam wieder heim und fragt in der Mühlenbaugesellschaft, vorwärts Oegle & Co. nicht nur ein, sondern mehrmals um Arbeit nach, trocken die Former dieser Firma im Streik liegen; er wurde aber nicht eingestellt, wahrscheinlich weil er vorheriges Jahr ebenfalls davongelaufen ist und nicht wußte warum.

Limbach i. S. Der Streik der Former der Firma Louis Vanger in Limbach war nach dreiwöchiger Dauer als beendet anzusehen, alle Erntungsversuche scheiterten in Folge der Hartnäckigkeit des Herrn Vanger. Er sagte unter Anderem zu den Vermittlern: Wenn er keine Former mehr bekomme, so würde er sich Dampfmaschinen anschaffen. Nun, einstweilen kann er noch aussehen, wo Former herkommen und Leute mit breitem Hut und englischer Ledershose auf der Straße anhalten, ob sie nicht Former sind. Einer dieser Gefragten (ein Schlosser), hat ihm die gebührende Antwort gegeben, indem er sagte: Und wenn Sie mir die Woche 20 ₦ Lohn geben, ich würde doch nicht bei Ihnen arbeiten. Fremde kamen wenig zu gesehen und hat auch keiner angefangen; auch von den Streikenden nicht. Wenn die Former dennoch unterliegen müßten, so ist es in erster Linie Denigen zu zuschreiben, welche gleich weiter gearbeitet haben; dieselben heißen Gustav Rädisch und Franz Rosenbaum, letzterer war Verbandsmitglied; ferner den beiden Streikbrechern Wels und Meißig. Ersterer scheint nur ein Gelegenheitsformer zu sein, hat er keine Arbeit als Former, so bleibt er zu Hause und hilft seinem Vater in der Bäckerei. Der Andere, Meißig, ein gewesenes Verbandsmitglied, wurde vergangenen Herbst zum Militär eingezogen, war jedoch untauglich und wurde, wie es das Schicksal manchmal will, gerade in der ersten Streikwoche entlassen und kam nach Limbach angereist. Nachdem die Streikenden ihm die Sachlage geschildert, erklärte er sich mit ihrem solidarisch und versprach, nicht anzufangen; aber der Mensch denkt und der Prinzipal lernt. Nachdem Mr. mit den anderen Streikenden verlehrt, drohte ihm Herr B., falls er noch länger sitzt, bei den Streikenden seden ließe, würde er ihn überhaupt nicht mehr beschäftigen. Dieses wirkte, Mr. wurde seinen Kollegen treulos und fing einige Tage später, nachdem ihm Herr B. junior in zuvor konveniente und uneigennützige Weise eine Arbeitsstelle geboten hatte, an, und damit bestieg er die Lieberlage seiner Kollegen. Erwähnt sei noch: Da von Seiten des Verbandsvorstandes eine Unterstützung verweigert wurde (nur der Gemahrgesetzte erhielt etwas), so sahen wir uns genötigt, die übrigen Zusätzlichen durch freiwillig gesammelte Beiträge zu unterstützen; bezw. folge haben wir eine Anzahl Listen versandt, einige davon sind auch mit Beträgen eingegangen, jedoch die Mehrzahl steht noch aus. An die Firmen, die dieser Listen richten wir nun die Bitte, diese so bald als möglich mit den darauf gezeichneten Beträgen behufs einer baldigen Abrechnung an den Vertrauensmann Ludwig Ritsch, Marktstr. 4, einzurichten.

Metall-Arbeiter.

München. In der Metallwarenfabrik von Oskar Schuler (Gewerbeschulstr. 1b) droht ein Streik auszubrechen. Trotzdem an den Arbeitslohn der Polter, Schleifer, Gärtnert und Metallbrecher seit Weihnachten,

angeblich wegen schlechtem Absatz und in Folge immer größer werdender Konkurrenz, Abzüge bis zu 30 Prozent gemacht wurden, der Verdienst der Arbeiter sich somit ganz bedeutend reduzierte, ist nun noch eine schlimmere Maßnahme getroffen worden. Einigen Arbeitern ist schon vor acht Tagen, einer größeren Zahl am letzten Samstag noch extra 10 Prozent von dem verdienten Lohn in Abzug gebracht und der Lohn dadurch noch tiefer gedrückt worden, so daß ein Fortkommen nicht mehr möglich ist und vorerst 9 Pfennig, von denen 8 organisiert sind, die Arbeit niedergelegt. Sollte der 10prozentige Lohnabzug bei den übrigen Arbeitern zur Durchführung gelangen, dann steht der Klubstand sämtlicher Arbeiter der Fabrik zu erwarten. Auf alle Fälle ist der Zugang streng fern zu halten. Nebenbei sei bemerkt, daß der Betrieb eher einer Zwangsanstalt als dem Werkplatz so genannter freier Arbeiter gleicht. Obwohl angeblich Arbeitsmangel herrscht und nur in Akkord gearbeitet wird, verfallen die nach dem Glockengeläut einpassenden Arbeiter erst in eine Strafe von 10, dann in 20 Pf., beim dritten Male erfolgt sofortige Entlassung. Wenn zwei Arbeiter beim Sprechen gesehen werden, kostet das Vergessen jedem 1 Pf. Strafe, im Wiederholungsfalle tritt sofortige Entlassung ein. Auch wurde in letzter Woche der Versuch gemacht, statt Männern Frauen an den Drehbänken zu beschäftigen, wie überhaupt geplant sein soll, die Gehilfen durch angelernte Arbeiterinnen zu ersetzen.

Weinheim. In der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik "Badena" herrschen zur Zeit Zustände, wie sie kaum in einem anderen Geschäft anzutreffen sind. Ende des vorigen Jahres, als das Geschäft etwas nachließ, wurde die Arbeitszeit verkürzt und zwar von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr, mit Ausnahme in der Bäckerei, welche die regelmäßige Arbeitszeit beibehielt. Ruhepausen wurden für die verkürzte Arbeitszeit nicht gewährt. Jetzt, nachdem das Geschäft etwas besser geht, beginnt die Arbeitszeit thalweise Morgens um 6, 7 und 8 Uhr, bis Abends 7 Uhr, wobei für die Arbeiter, welche von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr arbeiten, die Ruhepause von 20 Minuten ausfällt. Saut der Fabrikordnung findet bei 11ständiger Arbeitszeit eine Stuhlpause von 20 Minuten statt. Es scheint, daß die Fabrikordnung bloß auf dem Papier steht, aber nicht gehandhabt wird, wie es das Gesetz verlangt. Nebenbei bemerkt, besteht in der obigen Fabrik ein Arbeiterausschuß, wie es unseres Wissens das Gesetz verlangt. Derselbe soll bei jeder Änderung betr. der Arbeitszeit hinzugezogen werden, was leider nicht geschieht. Wenn berartige Änderungen im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß vorgenommen werden, so sind dieselben laut Fabrikordnung 14 Tage vorher im Geschäft öffentlich bekannt zu machen. Es scheint jedoch, daß die Leiter der Fabrik darüber anderer Ansicht sind. Sie schlagen heute eine Änderung an und lassen sie morgen in Kraft treten. Auch in Bezug auf humane Behandlung, die von Seiten der Geschäftsführer so viel gerühmt wird, bleibt sehr viel zu wünschen übrig. Geldsicht die Betriebsleiter gehen mit gutem Beispiel voran und misshandeln die Arbeiter; die Meister folgen natürlich diesem Beispiel und titulieren die Arbeiter nebenbei noch mit sehr zweckhaften Rosenamen. Auch scheint man sich auf das Straßen in der genannten Fabrik sehr gut zu verstehen. Kommt man Morgens eine Stunde zu spät, so kann man gewöhnlich sein, mit einer Strafe von 50 Pf. bis 1,70 bedacht zu werden, wie dies schon öfter vorgekommen ist. Auch ist es vorgekommen, daß Arbeiter, die bei Krankheiten von kurzer Dauer zur Arbeit nicht erscheinen konnten, bei Wiederaufnahme derselben, wenn sie sich nicht ganz militärisch zur Stelle wiederten, mit einer Strafe von 50—50 Pf. bestraft wurden. In Bezug der Lohnverhältnisse sieht es in genannter Fabrik sehr traurig aus, so daß gelernte Arbeiter, welche schon 15—20 Jahre in dem Geschäft sind, genötigt sind, dasselbe zu verlassen. Es kommt vielfach vor, daß Arbeiter mit 8 bis 10 Pf. Wochenlohn nach Hause gehen; ferner bestehen noch Akkordpreise, mit welchen es nicht einmal möglich ist, den ortsüblichen Tagelohn zu verdienen. Wie ist es einem Arbeiter möglich, bei soinem Verdienst seine Familie ehrlich zu ernähren? Leider aber bewahrheitet sich auch hier wieder das Wort Bassalle's, daß man dem Deutschen erst beweisen muß, daß es ihm schlecht geht, bevor er es glaubt und sich zur Besserung seiner Lage aufruft. Die Lohnsklaven der Badena sehen nicht ein, daß sie ihr Boss nur durch eine energische und starke Organisation verbessern können. Schon oft sind sie aufgefordert worden, in sie einzutreten, sie haben über ihr Boss geplagt, aber der Organisation blieben sie fern. Prächtig Euch doch endlich den Satz ein, Ihr Arbeiter, daß Ihr vereinzelt nichts, vereint aber Alles seid. Eretet der Organisation bei und bald werdet Ihr im Stande sein, mit vereinten Kräften Eure Bage zu verbessern.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Hamburg-Gimmlitz. Am 17. März hielt die Sektion der Schlosser und Maschinenbauer des D. M. V. ihre monatliche Mitglieder-Sammlung ab. In der an die Protokollverlesung der vergangenen Versammlung anknüpfenden Debatte kritisierte Kollege Stut die mangelhafte Berichterstattung an die Zeitungen, sowie auch die Fassung des heute verlesenen Protokolls, indem er dem Schriftführer den Vorwurf machte, der sich an den Vortrag: "Darwinismus und Vegetarismus" anschlossenen Debatte nicht die geringste Erwähnung gehabt zu haben. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde wegen zu geringer Anwesenheit der Mitglieder vertagt. Der dritte Punkt: Bericht vom Gewerkschaftsrat, konnte nicht erledigt werden, indem der Delegierte nicht erschien. Der Bevollmächtigte teilte im Namen der Ortsverwaltung den Mitgliedern die Beschlüsse der letzten kombinierten Versammlung und zwar über die zu errichtende Zentralherberge mit. Die Versammlung erklärte sich mit dem Prinzip der Errichtung einer Zentralherberge einverstanden; überläßt es jedoch im Weiteren dem Kartell, endgültige Vorschläge zu machen.

6. Punkt: Sommervergnügen. Kollege Weltner teilte mit, daß im Laufe der Sommermonate ein Vergnügen stattfinden soll, zu dem eine Kommission von den verbliebenen Vorständen der Schlosser gebildet und beauftragt worden sei, ein passendes Lokal zu suchen. In Vorschlag wurden von den Hamburgern Wandsbeck und von Gimmlitz Locstedt gebracht. Kollege Stut fragt bei der Ortsverwaltung an, ob denn der Übertritt vom letzten Sommervergnügen noch nicht in den Händen der Kartoffel sei. Der Bevollmächtigte erklärte zuerst, daß ihm bis heute noch kein Bevollmächtigter aus Hamburg geworden sei, der Bevollmächtigte von dort habe ihm erklärt, mit Arbeit gegenwärtig überlastet zu sein, aber in allerletzter Zeit werde die Angelegenheit gezeigt. Kollege Stut erklärt, daß der Vorstand nicht kompetent sei, allein über das Gelb nach seinem Belieben zu verfügen, sondern daß die Mitglieder der Sektion darüber zu beschließen haben. Weltner beantragt, eine kombinierte Versammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: "Die Vertheilung des Übertrittes vom Sommervergnügen." Die Versammlungen stimmten diesem Antrage zu. Kollege Kaufhold wünscht, daß die Meister ebenfalls auf die Tagesordnung gelegt wird. Auch dem stimmt die Versammlung zu. Es folgt nun eine einstündige Vorlesung über "Elektrotechnik". Zur nächsten Tagesordnung werden die Punkte: "Arbeitslosenstatistik", "Wie treiben wir Agitation" in Vorschlag gebracht.

Deutscher Metallarbeiter-Verein.

Bekanntmachung.

Die gelegentlich des Nürnbergergemarterials ausgegebenen Sammelstellen bitten wir, ob auf ihnen gezeichnet oder nicht, umgehend mit dem daran eingegangenen Geld nach hier einzusenden.

Den Mitgliedern hierdurch zur Nachricht, daß in der Nürnberger Metallwarenfabrik **H. J. Höller's** Böhmis Differenzen ausgetragen sind, weil der Unternehmer den Formern und Schleifern Lohnabzüge machen wollte. Da es sich hier ähnlich wie vor einigen Monaten bei den Klempnern um einen Vorfall desselben Unternehmers gegen die bestehenden Akkordpreise handelt, so ersuchen wir, den Zugang von Formern und Schleifern nach Altenburg strengstens fern zu halten.

Folgende Verwaltungsstellen haben, trotzdem sie schon zwei Exemplare der Bogen zur Berufs- und Arbeitslosenstatistik erhalten haben und auch durch die Zeitung mehrmals zur Einsendung aufgefordert worden sind, diese bis zum 2. April noch nicht eingesendet: Dresden, Landau i. Pfalz, Mannheim, Ludwigshafen (Spengler), München (Schlosser), Ulm (Form), Sorau, Wald im Rheiwalde, Zug i. d. Schweiz.

§ 82 des Statuts lautet: Pflege der Berufsstatistik. Wenn nun die Ortsbeamten nicht einmal diese ihnen vorgelegten einfachen Fragen beantworten können oder wollen, wie soll dann der Vorstand überhaupt in der Lage sein, dem Statut nachzukommen. Wir ersuchen also dringend, die Fragebogen umgehend einzusenden.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Nr. 86471 des Schlossers Oswald Wolff Müller, geb. zu Neustadt b. Schnersberg i. S. am 16. März 1870.

58195 des Schlossers Mag. Göthe, geb. zu Luckenwalde am 30. Sept. 1874.

71206 des Schlossers Otto Sturm, geb. zu Oschatz am 6. November 1870.

72904 des Schlossers Fritz Abraham, geb. zu Peine am 24. November 1874.

* * *

Von den nachfolgenden Orten ist der Zusatz der Arbeiter der benannten Vereine fern zu halten: Fellenhaus von Osnabrück, Formerei von Augsburg, Obermaulden, Hermsdorf und Gläserberg, Klempnerei von Neubau bei Dresden, und Elsterberg i. B., Metallarbeiter aller Branchen von Mannheim, Tanninger von Dresden, Gläserarbeiter von Sachsen, Tischler und Gläserarbeiter von Altenburg.

* * *

Alle für den Verband bestimmten Gebühren sind nur an die Adresse unseres Kasslers

Theodor Werner, Stuttgart,
Glockenstraße 21, I,

zu zahlen, und ist auf dem für Mitteilungen bestimmten Postabzettel zu bemerkern, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extrarmaten, Kongressprotokolle, Delegiertenstecher oder Generalkommisionärsarten ist.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

Allgemeine Franken- u. Sterbehilfe der Metallarbeiter.

(G. H. 29, Hamburg).

Frankfurt a. M. Der Bericht des Herrn H. Wiesner im Nr. 12 befaßt folgendermaßen: Es ist unwahr, daß der Kandidat von 1892, Herr Wiesner, dafür eingetreten wäre, unsere Kasse dem § 76 des Konkursfengesetzes anzupassen, sondern derselbe ist mit der Zeitung in der Hand, worin ein Artikel des Reichstagabgeordneten Schippel stand, für eine allgemeine deutsche Bushusklasse eingetreten. Was die Beschuldigung unserer Fraktion betrifft, ja habe ich gesagt, daß der hauptsächlich für die zentralistischen Russen wichtige Antrag, daß an Orten, wo die Mitgliederzahl unter 20 beträgt, an Stelle von Recht und Medizin ein erhöhtes Krankengeld gewährt werden kann, durch Gehlen unserer Abgeordneten im Reichstage abgelehnt worden ist. Es ist ferner unwahr, daß die Ortsverwaltungen die Mitglieder verantloßt hätten, unserer Kasse den Rücken zu kehren, sondern die Mitglieder sind aufgefordert worden, unserer Kasse treu zu bleiben, während Herr Wiesner als Mitglied der Ortsverwaltung Frankfurt bei einer Versammlung der Filiale Frankfurt, wo auf der Tagesordnung Auflösung der Filiale stand, erklärte, man möge an seiner Stelle einen außenrechten Absturz wählen, da er nicht wünsche, ob er bis zur Auflösung noch Mitglied unserer Kasse sei, nachdem ich erklärt hatte, daß sie kein Recht hätten, über einen derartigen Antrag abzustimmen, so lange die Filiale noch 10 Mitglieder habe; wenn Mitglieder der Ortsverwaltung aussteigen wollten, müßten an deren Stelle neue gewählt werden. Herr Wiesner forderte die Mitglieder, und zwar schon vor der Generalversammlung in Weimar auf, in corporo in die Ortskasse einzutreten, mache auf die Vortheile derselben aufmerksam, während er, nachdem es die Organisation der neuen Kasse hat gründen helfen und bei der Statutenberatung mitthätig war, in die Schlosserkrankenkasse (G. H.) eingetreten ist, weil diese Kasse, die ihren Reservfonds hat, mehr leistet, als die neue Kasse, die erst ihren Reservfonds beschaffen muß, also eine Bestätigung des Grundfuges: Wo der Geldbeutel anfängt, hört selbst das Solidaritätsgefühl des Herrn Wiesner auf. Unwahr ist ferner, daß in die neue Kasse die Mitglieder, die alt oder älter sind, nicht aufgenommen worden seien, sondern Alle, die ihre Beiträge bis ultimo Dezember in unserer Kasse bezahlt hatten, könnten ohne Altersunterschied und Gefundheitssatzestest treten, auf diese Art würden unserer Kasse eine große Anzahl Mitglieder bis Schluss des Jahres erhalten, während ein Teil derselben, dorunter auch Herr H. Wiesner, nachdem die erste Höhe verslogt war, unserer Kasse treu blieb. Was die Mörderlein, die seitens der hiesigen Ortsverwaltungen an den Mitgliedern ausgeübt worden sein sollen, betrifft, so beweist wohl am besten der Bericht des Herrn Wiesner, wo der Mörderlein zu suchen ist. Herr Wiesner sagt, wer Befürchtung nach Organisation habe, solle der gewerkschaftlichen Organisation beitreten und glaubt dies auch mir zurück zu müssen. Herr Wiesner soll sich erst einmal erkundigen, was für ein Name auf Nr. 19,461 des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eingetragen ist; im Uebrigen rufe ich Herrn Wiesner an, in Zukunft der Wahrheit die Ehre zu geben, indem ich nicht mit solchen Waffen zu kämpfen verstehe, wie Herr Wiesner. Sollte ihm sein Gedächtnis im Silze lassen, so möge er sich vorher besser informieren statt unwahrer Berichte zu ver-

öffentlichen. Dies mein letztes Wort in dieser Angelegenheit.

Karl Meyer, Betriebsleiter. 8.

Vorliegendes besteht im Namen der hierigen örtlichen Verwaltungen Frankfurt, Bonn, Berlin und Gotha die Bevollmächtigten:

L. Mauz, Wilh. Fischer, G. Wendt.

Vermischtes.

Der Handhabung des Verzugsrechtes gegen die Sozialdemokratie stehen die bürgerlichen Parteien mit voll gefülltem Lächeln zu. Würde das Vereinsgesetz überzeugen alle Parteien gleichmäßig gehorcht zu werden, so könnten wir sicher sein, daß wir diesem Befreiungsrecht bald bereit sein würden. So sehr wir alle reaktionären Maßnahmen bedauern und entschlossen bestimmt, so ist doch nicht abstreiten, daß eine Verfolgung nicht sozialdemokratischer Vereine auch ihre gute Seite hat, weil sie die Gemeinschaft gegen unsere Vereinsgesetzgebung verstärkt. Unter diesem Gesichtspunkte versteht sich die folgende Stelle aus einem Artikel des "Böhmischen Nationalwarenpost" vom 20. vor. Wiss. Das Blatt schreibt: "Von Sieguiner Freunden erhalten wir eine Nummer des vorjährigen Anzeigers mit einem Artikel über vorstehende Frage und der Bitte um Abdruck. Die Sache hat allerdings Interesse für unsere Leser, weil sich die Lage jetzt in unseren Vereinen immer mehr nach der wirtschaftlichen Seite entwickelt, so daß wir Gefahr laufen, überall aufgedrängt zu werden, sofern wir den Behörden eine rigorose Anwendung des Verzugsrechtes belassen sollte (!!)."

"Wer nun die Berichte über die verschiedenen Vereins- und Verbundsgesellschaften, die innerhalb der gewerblichen Nachbarschaft in den letzten Jahren in der Presse erschienen sind, auf die vorliegenden Artikel prüft, wird mit dem Breslauer Oberstaatsanwalt zu dem Schluß kommen, daß jene Vereinsgesetzungen sämtlich für die Ausbildung zulässig sind. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so bedeutet dieses Vorgehen implizit eine Kampagne für die Ausbildung zulässig. Es hängt ausschließlich der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konkurrenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerträlicher Zustand. Wenn sich Kaufmännische oder gewerbliche Schutzvereine bilden, mit dem in den Statuten klar ausgeschriebenen Zwecke "Wahrung der Interessen" des ic. Standes, so

öffentliche rechtliche Pflicht besteht selbst dann, wenn der Versicherer die ihm nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Pflichten nicht erfüllt hat. Ein Berücksichtigungsrrecht des Arbeitgebers an der Quittung dient zum Schutz der ihm aus Vertragsbruch erwachsenen privatrechtlichen Ansprüche, wird niemals anerkannt werden.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart 1890. Dicke Verlag) in soeben das 26. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der gerettete Miquei. — Ein neuer Reformer des „Rechts der Geschäftchen.“ Von Ed. Bernstein. — Unterhaltungen Napoleon. — Väterliche Produktiv-Genossenschaften. (Schluß). — Literarische Mumien. — Notizen: Englands landwirtschaftliche Statistik. — Guiseston: Ein denkwürdiger Tag. Von Benito Lucini. Autoristische Überzeichnung von S. Häny.

Der Sozialdemokrat. Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Brühlstr. 2). Zu bezahlen durch alle Zeitungsspediteure. Vom 1. April ab beträgt das Abonnement durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsspediteure pro Quartal 1,20, unter Kreuzband 1,80. — Nr. 9 vom 29. März hat folgenden Inhalt: Wo hinaus? — Die Kreuzzeitung vor vier Jahren und heute. — Der Politizismus und die Propaganda der That. — Fabrikanten als Förderer des Erwerbslebens in Rußland. — Der Goldmarkt und die Währung. — Aus der Schweiz. — Der Kommunismus und die österreichische Entwicklung II. — Politisches. — Parteienkritiken. — Wie man uns behandelt. — Kritisches. Vom Lande. — Aus östlichen Kreisen. — Die gewerkschaftliche Streiterbewegung in den östlichen Provinzen Preußens. — Arbeitszustände bei der Herstellung unserer Nahrungsmittel. — Die Lage der amtsländischen Bergarbeiter. — Industrie. Handel. Technik. — Güter und Kräfte. — Gewerkschaftliches. Vereine. — Arbeiterkundg. Arbeiterverfügung. — Sozialstaatliches. Zur Arbeitersklave. — Vermischtes. — Dokumente. — Literatur.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Baden-Baden. Verleihlokal und Herberge im Restaurant Bernhard Bauer, Steinstraße 7. — Stellenunterkunft und Arbeitsnachweis: Wilhelm Lehner, Abends von 7 bis 8 Uhr im Verleihlokal.

Berlin (Central). Durch einen unleserlichen Zerrum kann die in Nr. 18 bekanntgemachte Versammlung am 21. April nicht bei Ehrenberg abgehalten werden. Dieselbe findet noch im alten Vereinshof, Sadowa, 80, Stallichreiterstr. 29, Abends halb 9 Uhr, statt. — L.-O.: Vortrag über: „Ein Lohn zum Leben“, von Koll. Böck. Verschiedenes. Verbandsangelegenheiten. — Um Sonnabend, den 5. Mai, Abends, halb 9 Uhr, Versammlung bei Ehrenberg, Annenstr. 16. — L.-O.: „Die Frau in der Industrie“. Referentin: Gr. Bader. Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Bernburg. Sonnabend, 7. April, Zahlung der Beiträge. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. Wir machen auf § 8a aufmerksam. — Die Kollegen, die Bücher schon sehr lange haben, werden ersucht, dieselben mitzubringen.

Brandenburg. Montag, den 9. April, Abends, halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinshof bei Winkel, Hauptstraße 34. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Bremen. Sonnabend, 7. April, Abends, halb 9 Uhr, im oberen Saale der „Vereinshalle“, Versammlung. — L.-O.: Vortrag von Herrn Pastor Dr. Kalthof über „Darwin“. Um volzhängiges Erscheinen wird ersucht. Nichtmitglieder sind eingeladen.

Bonn. Sonnabend, 7. April, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. — Versammlung im Lokal. — Die teilnehmenden Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.

Cottbus. Sonnabend, 7. April, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Behnizer. — L.-O.: Einigung der Beiträge. Bericht von der Konferenz. Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes. Fragestellen.

Dortmund. Sonntag, 8. April, Mitglieder-Versammlung bei Hörry. Adressenplan 8. — L.-O.: Geschäftliches. Vortrag des Herrn Dr. Diebrich über moderne Dichter. Besprechung über einen Briefzug. Verschiedenes.

Dresden (Altstadt). Sonnabend, den 14. April, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Saale des „Union“. — L.-O.: Volksernährung und Volksinformen. Referent: Genosse Deut. Gewerkschaftliches.

Gurlach. Sonntag, 12. April, Mitglieder-Versammlung. — L.-O.: Einzahlung und Aufnahme. Vortrag von Genosse Reinhard über: „Hütten und Eisenhütten“.

Düsseldorf. Samstag, 7. April, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. — Die Versammlungen finden von jetzt ab bis auf Weiteres jeden 1. und 8. Samstag im Monat statt.

Essen (Ruhr). Sonntag, 8. April, Mitglieder-Versammlung im großen Saale der Wewer Str. 2. — L.-O.: Aufnahme. Beitragssumme: 10 Pfennige. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines Mitgliedes, die Versammlung zu besuchen.

Erlangen. (Allg.) Samstag, 7. April, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Schlegel's Bierhalle. — L.-O.: Einzahlung. Aufnahme. Verschiedenes. — Die hier durchreisenden Kollegen werden auf das städtische Arbeitsamt aufmerksam gemacht. Das Bureau befindet sich im Rathaus.

Fleensburg. (Allg.) Sonnabend, den 14. April, Abends, 8 Uhr, bei Stolz, Schleswigerstr. 6, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. — L.-O.: Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftsrat. Verschiedenes. — Hierauf: Mitglieder-Versammlung. Aufnahme. Beitragssumme: 10 Pfennige. Verschiedenes. Die Restanten werden in der Versammlung befann gegeben.

Freiberg i. S. Sonntag, 29. April, Abends, 6 Uhr, Familienabend mit Bühnvorträgen etc. in Gitsch's Restaurant, wozu die Mitglieder und deren Angehörige eingeladen sind. — Alle Sendungen sind an Oswald Tottewitz, Meinhengasse, zu richten.

Gassen. Sonnabend, 7. April, Abends, halb 9 Uhr, im „Söldnerhaus“, Mitglieder-Versammlung. — L.-O.: Aufnahme. Beitragssumme: Bericht von der Konferenz. Matzeyer. Eventuelle Anträge müssen vor der Versammlung gestellt werden, damit dieselben noch auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Anträge, welche während der Versammlung eingingen, werden für die folgende zurückgestellt. — Um eine korrekte Abrechnung fertig stellen zu können, ersuchen wir die Restanten ihren Pflichten nachzukommen und machen dieselben auf § 8 des Status aufmerksam. — Die Restanten, welche die Wohnungsdressen zu erledigen haben, werden an den Schluss unserer Versammlung vom 15. Februar erinnert.

Gotha. Sonnabend, 8. April, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Frankfurter Hof“. Die Kollegen werden dringend ersucht, zu erscheinen, da die Feierlichkeit, sowie das rigorese Vorgehen der Bildungsgelehrten verhindert werden, beziehungsweise im letzteren Punkt eine Beschwerde an den feierlichen Vortag geben soll. Jeder Kollege, welcher Beschwerden vorzubringen hat, möge erscheinen.

Hamburg. (Sektion der Klempner etc.) Dienstag, 10. April, Abends, halb 9 Uhr, bei Stamm, „Sillinghalle“, am Südermarkt, Mitglieder-Versammlung. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Hanau a. M. Samstag, den 7. April, Abends, 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Schwedischen Krone“. Tagesordnung im Lokal. Vollzähliges Erscheinen ist erforderlich.

Hilden-Benrath. Sonnabend, 7. April, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Lohausen, Heiligenstr. 22. — L.-O.: Aufnahme. Beitragszettel. Vortrag. Verschiedenes. Fragen. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Jena. Sonnabend, 14. April, Abends, 8 Uhr, Versammlung im Vereinshof (Restaurant zur „Rolle“). — L.-O.: Vortrag. Diskussion. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Kaiserslautern. (Sektion der Formen) Samstag, 7. April, Abends, halb neun Uhr, im „Hecht“, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Von da ab regelmäßig alle vierzehn Tage Samstags. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Karlsruhe. Samstag, 7. April, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kallenbach. — L.-O.: Abrechnung vom letzten Quartal. Abrechnung vom Wintervergnügen. Bericht vom Gewerkschaftsrat. Verschiedenes. Fragen.

Kiel. Dienstag, 10. April, öffentliche Versammlung der Klempner von Kiel und Umgegend bei Ahrens (1. Saal). — L.-O.: Die Bedeutung des 1. Mai für die Arbeiterschaft. Referent: Gen. Käth. Stellungnahme zur Matzeyer. Verschiedenes.

Leichlingen. Samstag, 14. April, Abends, halb 9 Uhr, im Verleihlokal, Mitglieder-Versammlung. — L.-O.: Die Gewerkschaftsbewegung und deren Einwirkung auf die Kulturrentwicklung. Referent: Kollege Hesinger. Verschiedenes.

Leipzig (Zentrum). Sonnabend, 14. April, Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Saale des „Union“.

Referent: Genosse Deut. Gewerkschaftliches.

Generalschauhaus, Ritterstr. 7. L.-O.: Vortrag über Anarchismus und Sozialismus. Abrechnung des Vertrauensmannes. Gewerkschaftliches.

Ginden. Dienstag, 10. April, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Goländer“. — L.-O.: Vortrag des Herrn Ab. Paul. Diskussion. Nichtmitglieder haben Befreiung.

München. (Sektion der Schlosser und Maschinenschaffner.) Samstag, 7. April, Abends, 8 Uhr, im Verleihlokale, „Wassauer Hof“, Dultstr. 4, Quartalsversammlung. — L.-O.: Rechenschaftsbericht über das 1. Quartal 1894. Vortrag von Gen. Gong über: „Elektrizität“.

New-Jersey. Sonntag, 8. April, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Deutschen Haus“, Madison, halb 4 Uhr, im „Deutschen Haus“, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Aufnahme. Verschiedenes. — Die hier durchreisenden Kollegen werden auf das städtische Arbeitsamt aufmerksam gemacht.

Wienburg. Sonntag, 8. April, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. — L.-O.: „Der Kampf ums Dasein in der heutigen Gesellschaft“. Diskussion. Wahl des Vertrauensmannes.

Münster. (Sektion der Metzgerinnungsbüro.) Montag, 9. April, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Bantner, Licherstr. — L.-O.: Vortrag des Koll. Schub. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung werden alle Kolleginnen und Kollegen ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Münster. (Sektion der Schlosser und Maschinenschaffner.) Samstag, 7. April, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Den Mitgliedern gut Kenntnis, daß im Laufe dieser Woche mit der Ausgabe der Reservebonitäten für das 1. Quartal begonnen wird.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenschaffner.) Samstag, 7. April, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. — L.-O.: Aufnahme. Beitragssumme: 10 Pfennige. Verschiedenes. — Alle Sendungen sind an Oswald Tottewitz, Meinhengasse, zu richten. — Alle Restanten werden in der Versammlung befann gegeben (laut Statut, § 8).

Oberursel i. Taunus. Samstag, den 7. April, im „Felsenkeller“, Mitglieder-Versammlung im Lokal. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.

Pforzheim. Samstag, 7. April, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gold. Löwen“. Tagesordnung im Lokal. — Ratsen zur Abendunterhaltung sind zum Vorberlauf im Lokal zu haben.

Potschappel. Sonntag, den 22. April, Abends, halb 4 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in der „Mohren Schule“. — L.-O.: Bericht des Vertrauensmannes vom 1. Quartal 1894. Neuwahl der Gewerkschaftsrat. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird ersucht. — Den Mitgliedern gut Kenntnis, daß am 21. April im „Bergkeller“ zu Schleißheim ein Kränchen stattfindet, wozu die Kollegen freundlich eingeladen werden. Ratsen sind von den Zeitungsträgern zu entnehmen.

Rendsburg. Sonnabend den 7. April, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Schwedischen Krone“. Tagesordnung im Lokal. — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

Stuttgart. Sonnabend, 14. April, Abends, 8 Uhr, Versammlung im Vereinshof (Restaurant zur „Rolle“). — L.-O.: Vortrag. Diskussion. Verschiedenes. Um zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Tübingen. Samstag, 7. April, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Brunnenhalle“. Tagesordnung im Lokal. — Unsere Herberge und Verleihlokale befindet sich nicht mehr bei Bock auf der Bischöfshaus, sondern bei Wih. Marien, „Gärtner zur Stadt Halle“, Beguinenberg 10. Die durchgehenden Metallarbeiter werden ersucht, nur diese Herberge, welche nächstes Centralherberge der Gewerkschaftsstadt ist, zu besuchen.

Schwerte. Die Wohnung des Kassierers ist vom 1. April ab Burgstraße 4/11. Die Reiseunterstützung wird Wochentags Abends von 1/2—1/3 Uhr, Sonntags Mittags von 12—1 Uhr ausbezahlt.

Wittenburg. Sonnabend, 14. April, Abends, halb 9 Uhr, Versammlung in der „Bergsteier Bierhalle“. Der wichtige Tagesordnung halber ist vollzähliges Erscheinen dringend nötig.

Stuttgart. (Allg.) Samstag, 7. April, Mitglieder-Versammlung bei G. Weiß. — L.-O.: Aufnahme und Einzahlung. Vortrag. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist zahlreicher Besuch nötig.

Wittenberg. Samstag, 7. April, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Weitersfeld. — L.-O.: Aufnahme und Einzahlung. Vortrag. Verschiedenes. Fragen.

Würzburg. Sonnabend, 7. April, Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. — L.-O.: Vortrag über Sozialismus und Anarchismus. Abrechnung des Vertrauensmannes. Gewerkschaftliches.

Weimar. Sonnabend, 7. April, Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. — L.-O.: Vortrag über Sozialismus und Anarchismus. Diskussion. Stellungnahme zur Gewerkschaftswahl, resp. Aufführung von Kandidaten zu bestimmen. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht jedes Kollegen zu erscheinen. Ledermann ist willkommen.

Wolfsburg. Da es durch Nichterscheinen eines Revisors am 1. April unbedingt war, die Abrechnung vom 1. Quartal 1894 fertig zu stellen, so sehe ich mich gezwungen, die Kolleginnen öffentlich aufzufordern, Sonntag, den 8. ds. Ms., Morgens 10 Uhr, zur Abrechnung bei Buchholz zu erscheinen. Andere Bestellungen haben keine Wichtigkeit.

Der bish. Bevollmächtigte M. Bielas. Würzburg. Sonnabend, 7. April, in der „Stadt Würzburg“, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. — L.-O.: Vortrag. Debatte. Revolutionswahl. Komiteewahl. Beitragsfrage. — Den reisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung von jetzt ab Dienstag, 26. II., Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends 7—8 Uhr ausbezahlt wird.

Bludorf. Montag, 9. April, Abends, Mitglieder-Versammlung. — L.-O.: Vortrag. Debatte. Revolutionswahl. Komiteewahl. Beitragsfrage. — Den reisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung von jetzt ab Dienstag, 26. II., Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends 7—8 Uhr ausbezahlt wird.

Wenig. (Fachverein der Metallarbeiter) Sonnabend, 7. April, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung im Lokal. — Den Mitgliedern gut Kenntnis, daß im Laufe dieser Woche mit der Ausgabe der Reserveschulden für das 1. Quartal begonnen wird.

Alzey. Sonnabend, 7. April, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. — Den Mitgliedern gut Kenntnis, daß im Laufe dieser Woche mit der Ausgabe der Reserveschulden für das 1. Quartal begonnen wird.

Naumburg. Sonnabend, 7. April, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung, stat. der Schlosser August Demsky, geb. zu Baunzig am 30. Dezember 1869, an der Jungenschwabensicht. Wir verlieren an ihm ein treues Verbandsmitglied. Wünschen ihm ein „Ruhe sanft“ nach.

Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Düsseldorf. Den Kollegen allerorts hoffen wir die traurige Nachricht mit, daß am 27. März, Mittags 1 Uhr, unser ehemaliger Bevollmächtigter und langjähriges Mitglied der Formen

Karl Rödy nach sechswöchiger schwerer Krankheit am Unterleidatypus im Alter von 82 Jahren erlegen ist. Wir verlieren in ihm eines unserer eifrigsten und gießbewußtesten Verbandsmitglieder und wünschen ihm ein „Ruhe sanft“ nach.

Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Leichlingen bei Augsburg. Nach langem schweren Seelen starb an der Proletarkrankheit, der Formen August Knobloch im Alter von 24 Jahren. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach.

Die Mitglieder des D. M. V. Bietigheimer-West. Unerwartet schnell raffte der Tod unseren treuen Kollegen

Leonhard Weberndörfer, Mechaniker, in Folge eines Schlaganfalls hinweg. Der D. M. V. B. verlässt an ihm ein eifriges Mitglied. Möge ihm die Erde leicht sein.

Geburtstag der Sektion der Schlosser u. Maschinenschaffner Münster.

Auf